

# kommunalwelt.de

PROGRAMM

## Stadt.Land.Nachhaltig. Kongress-*kommunal* 2015

13. und 14. November 2015  
Congresshalle in Saarbrücken

Der  
Unterschied  
Beginnt beim  
Namen

Wir sind den **Menschen** verpflichtet:  
50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen  
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern  
erklären sie so, dass jeder sie versteht. Da, wo unsere Kunden  
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht  
nur Sicherheit  
für ihr Geld, sondern

**Unterstützung für die ganze Region.**  
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des  
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen  
in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln  
die Lösungen  
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir  
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben  
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und  
auf [www.sparkasse.de](http://www.sparkasse.de)  
wenn's um Geld geht - **Sparkasse**



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die kommunale Familie trifft sich in diesem Jahr am 13. und 14. November 2015 im Congress Centrum Saar. Unter dem Motto „Stadt. Land. Nachhaltig.“ möchten wir mit Ihnen in Saarbrücken die aktuellen kommunalen Themen diskutieren und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit prüfen. Kommunen sind die

wichtigen Akteure für den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und der Gesundheit der Menschen, für einen effizienten Einsatz der Güter und der Rohstoffe, den Erhalt der Natur und der Umwelt. Vor Ort entstehen die überzeugenden Konzepte für eine nachhaltige Politik. Eine konsequente Nachhaltigkeitsstrategie gelingt aber nur im Schulterschluss mit dem Bund und den Ländern. Auch deshalb freuen wir uns sehr, unsere Parteivorsitzende, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB, und die Vorsitzende der CDU Saar, Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer MdL, bei uns begrüßen zu dürfen. Den gesamten Programmablauf in Saarbrücken finden Sie auf den Seiten 24 und 25.

Zum Hintergrund unserer Beratungen im November finden Sie ab Seite 16 einige Überlegungen, wie wir die Lebensqualität in Stadt und Land nachhaltig sichern können. Wir wollen uns in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen auch morgen noch wohl fühlen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, seit der Flüchtlingskrise wissen wir, wie globale Veränderungen wirken. Auch

die Herausforderungen der weltweiten Klimaveränderungen, des demografischen und gesellschaftlichen Wandels müssen wir stärker annehmen und gestalten. Unsere hohe Lebensqualität wollen wir bewahren und deshalb lassen Sie uns auch in den Foren darüber sprechen, was sich dazu verändern muss.

Die tagesaktuellen Herausforderungen werden uns ebenfalls beschäftigen: Mit dem Zustrom von Flüchtlingen müssen wir vor Ort klar kommen. Welche Maßnahmen jetzt dringend geboten sind schreibt der KPV-Bundesvorsitzende und kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingbert Liebing MdB, ab Seite 4 unter der Überschrift "Flüchtlingsstrom drosseln".

Viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der „kommunalen Wirtschaft“ in diesem Heft, die auch den Kongress -kommunal unterstützen. Auf den Seiten 22 und 23 finden Sie eine Übersicht der Unternehmen und Verbände, die in Saarbrücken dabei sein werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bis dahin herzliches Salüh!

Tim-Rainer Bornholt, Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

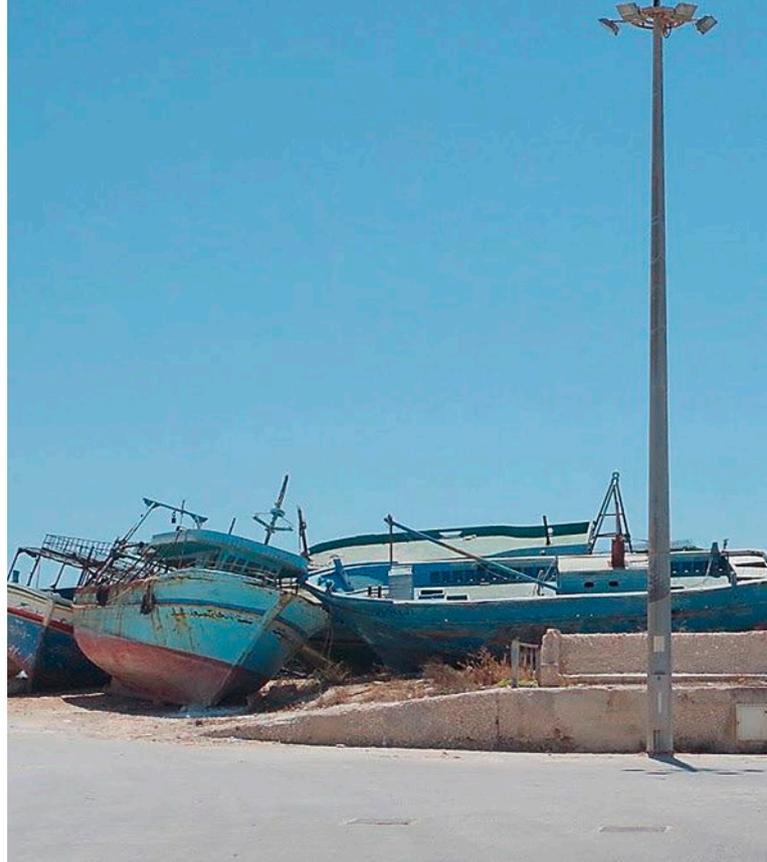
## Inhaltsverzeichnis

- |           |   |           |  |
|-----------|---|-----------|--|
| <b>4</b>  | Ingbert Liebing MdB: Flüchtlingsstrom drosseln – faire aber zügige Verfahren                    | <b>26</b> | Organisation und Anreise                                   |
| <b>8</b>  | Georg Fahrenschon: Partnerschaft von Kommunen und Sparkassen: Ausschüttungen erfordern Augenmaß | <b>28</b> | Bertelsmann: Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen         |
| <b>10</b> | Ekkehard Grunwald: Grundsteuer – Risikoreiche Hängepartie?                                      | <b>30</b> | Dr. Sven Joachim Otto: EE-Anlagenzubau beschleunigt sich   |
| <b>12</b> | Ameos Gruppe: Klinika der Zukunft schaffen  | <b>32</b> | Matthias Weis: Digitalisierung bietet große Chancen        |
| <b>14</b> | Bernward Kulle: ÖPP-Projekte immer wieder optimieren  | <b>34</b> | Gaby Grabowski: Verleihung des Konrad-Adenauer-Sonderpreis |
| <b>16</b> | Tim Rainer Bornholt: Lebensqualität in Stadt und Land nachhaltig sichern                        | <b>38</b> | Dr. Matthias Schuster: Personallücken schnell schließen    |
| <b>20</b> | KGST: Kommunale Sozialpolitik in fordernden Zeiten  | <b>40</b> | Oliver Wolff: GVFG – eine Erfolgsgeschichte                |
| <b>22</b> | Hallen- und Ausstellerplan  | <b>42</b> | Martin Husmann: RRX-Mobilitätsprojekt mit Zukunft          |
| <b>24</b> | Programm  | <b>46</b> | Saarbrücken: Hauptstadt des Saarlandes                     |



*Der Bundesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat in seiner letzten Sitzung am 11. September den Beschluss "Flüchtlingsstrom drosseln – faire aber zügige Verfahren" verabschiedet. Der stetig anwachsende Strom von Flüchtlingen stellt die Kommunen vor große Herausforderungen – nicht nur für die nächsten Monate. Die Integration von denen, die bleiben, wird eine Megaaufgabe.*

Deutschland wird in diesem Jahr mehr als 800.000 Menschen als Asylbewerber oder Flüchtlinge aufnehmen. Diese weiter wachsende Zahl ist eine riesige Herausforderung vor allem für die Kommunen und alle Hilfskräfte und ehrenamtlichen Helfer. Jeder Flüchtling oder Asylbewerber, der nach Deutschland kommt, muss würdig, sicher und anständig aufgenommen und untergebracht werden. Den Menschen, die einen Anspruch auf Asyl bei uns haben, müssen und wollen wir helfen. Hier leisten die Menschen vor Ort bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlin-



KPV

# Flüchtlingsstrom drosseln – faire aber zügige Verfahren

ge hervorragende Arbeit. Das ist Deutschland.

Aber über 40 Prozent der Anträge auf Asyl werden von Personen aus Albanien und den Balkanstaaten gestellt, die fast vollständig abgelehnt werden. Hier brauchen wir bessere Instrumentarien, um die Zuwanderung zu reduzieren und die Rückführung in die Herkunftsländer zu beschleunigen.

Viele der Menschen, die derzeit aus den Kriegsgebieten nach Deutschland kommen, werden dauerhaft bei uns bleiben. Wir müssen alles daran setzen, ihre Verfahren zu beschleunigen und sie rasch in unsere Gesellschaft zu integrieren.



**Ingbert Liebing MdB**  
Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Aber die Leistungsfähigkeit und Akzeptanz vor Ort erreichen bei weiter ungebremstem Zustrom ihre Grenzen. Um eine Perspektive für die Arbeit vor Ort zu entwickeln und die Motivation der Hilfen zu erhalten, muss der Flüchtlingsstrom deutlich gedrosselt werden. In den Kommunen entscheidet sich auch langfristig das Gelingen dieser Aufgabe. Die Kommunen und Menschen vor Ort dürfen hier nicht im Stich gelassen werden.

Die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen, die sich jetzt spontan gebildet haben, um den Flüchtlingen zu helfen, gilt es, als langfristige Partner für die Integration vor Ort, im Quartier oder Kiez zu gewinnen. Und: Wir müssen jetzt die Zeichen setzen, dass jede Form der Fremdenfeindlichkeit konsequent und mit aller Härte bestraft wird.

Zur Erreichung dieser Ziele fordert die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV):

- Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten müssen an der Einreise in die EU gehindert werden. Die Aufnahme von Flüchtlingen in die EU muss kontingentiert werden.



Foto: © Matthias Grau

Asylrecht und Flüchtlingshilfe müssen an die geänderte globale Entwicklung angepasst werden. Menschen in Flüchtlingslagern brauchen eine Perspektive.

- Wir brauchen jetzt endlich ein gestrafftes Asylverfahren, das wirklich in drei Monaten abgeschlossen und im Zweifel gerichtlich entschieden ist. Es ist für alle Betroffenen wichtig, Klarheit zu haben.
- Das Asylverfahren muss ab sofort deutlich beschleunigt und der Rechtsweg verkürzt werden. Es muss die Regel werden, auch innerhalb von sieben Tagen den Asylbescheid juristisch abschließend zu überprüfen.
- In den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder oder des Bundes müssen Asylbewerber so lange bleiben, bis über ihren Antrag entschieden ist.
- Diejenigen, die bei uns aufgrund unseres Asylrechtes bleiben, brauchen Unterstützung, Zuwendung und eine Lebensperspektive. Dazu gehört Deutschunterricht vom 1. Tag an und eine Einführung in die Werte und Normen unserer Gesellschaft. Wenn die Aufnahme einer regulären Beschäftigung nicht gelingt, müssen kurzfristig Möglichkeiten einer sinnvollen Beschäftigung im öffentlichen Interesse beispielsweise bei gemeinnützigen Organisationen, kommunalen Einrichtungen oder Unternehmen sowie Wohnungsbaugesellschaften eröffnet werden.
- Diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, müssen konsequent und schnell in einem einheitlichen Verfahren direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückgeführt werden.
- Wir brauchen kurzfristig mehr Entscheider. Qualifizierte Mitarbeiter aus allen Behörden des Bundes, der Län-

der und aus Kommunalverwaltungen müssen ins BAMF abgeordnet bzw. entliehen werden. Im Ruhestand befindliche Mitarbeiter müssen reaktiviert werden.

- Wir begrüßen die Absicht der Großen Koalition, die Südbalkanstaaten Kosovo und Montenegro sowie Albanien in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen. Wir unterstützen Überlegungen der Europäischen Kommission eine Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu erarbeiten, die in der gesamten Europäischen Union gelten soll und wir fordern die Einführung neuer Visumpflichten.
- Wir unterstützen die Absicht der Großen Koalition, den Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen zu ersetzen.
- Die Große Koalition hat zugesagt, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen müs-



Foto: © Andrej Gabrowski



Foto: © Andrej Gabrowski



sen dauerhaft, strukturell und dynamisch entlastet werden. Wir fordern Bund und Länder auf, vertraglich bindend zu vereinbaren, was mit den Bundesmitteln finanziert wird.

- Vor Ort werden große Anstrengungen unternommen die Menschen in Not, die zu uns kommen und bleiben dürfen, mit ausreichendem Wohnraum, Bildungs- und Integrationsangeboten zu versorgen. Deshalb unterstützen wir Überlegungen, für den Bund, die Länder und die Kommunen die Möglichkeit schaffen, von Regelungen etwa im Vergabe-, Bau- und Energieeinsparrecht abzuweichen. Hier eröffnet sich eine große Chance, zumindest befristet, zu einer neuen Bewer-



tung von Standards in Deutschland zu kommen.

- Es ist richtig, die Hilfsbereitschaft vor Ort und das vorhandene Engagement durch die Einrichtung von zusätzlichen 10.000 Stellen im Freiwilligendienst des Bundes zu unterstützen und zu verstetigen. Hier können auch Asylbewerber und Flüchtlinge eine sinnvolle Aufgabe übernehmen.
- Wir begrüßen die Unterstützung des Bundes beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen durch die schnelle, unbürokratische und verbilligte Bereitstellung weiterer Immobilien und Liegenschaften des Bundes.
- Wir schlagen vor, in Kooperation mit der Wirtschaft Programme zur Bildung und Weiterbildung speziell für Flüchtlinge zu erarbeiten, um sie für den Wiederaufbau in den Heimatländern zu qualifizieren. Dazu könnten „syrische Berufsschulen“ und „Jugendaufbauwerke“ errichtet werden.
- Wir wollen prüfen, ob eine gezielte auch finanziell geförderte Ansiedlungspolitik im ländlichen Raum die Ballungsräume entlastet und neue Chancen für den ländlichen Raum eröffnet. Dazu könnte der Bund ein Modellprojekt zur Förderung der Kommune zur langfristigen Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auflegen.

# *Besser verstehen. Schneller handeln.*



**pwc**

Ob Automobilindustrie oder Energieversorgung, ob kommunale Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Hand: Unsere Rechtsanwälte zeichnen sich nicht nur durch juristische Expertise aus, sondern auch durch spezifisches Branchenwissen. So können sie sich in kürzester Zeit in Ihre Fragestellungen einarbeiten und Sie in allen Rechtsgebieten gezielt beraten. An 21 Standorten in Deutschland und dank unseres weltweiten PwC Legal-Netzwerks auch weit darüber hinaus. Ihr Kontakt: Dr. Sven-Joachim Otto, Tel.: +49 211 981-2739, [sven-joachim.otto@de.pwc.com](mailto:sven-joachim.otto@de.pwc.com)

Die Sparkassen und ihre Trägerkommunen verbindet eine enge und tragfähige Beziehung, die in vielen Fällen an die 200 Jahre weit zurückreicht. In ihrer gewachsenen Funktion als Finanzpartner der Kommunen und Hausbanken der mittelständischen Wirtschaft vor Ort trugen und tragen Sparkassen entsprechend ihrem öffentlichen Auftrag in erheblichem Umfang dazu bei, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen auf kommunaler Ebene voranzubringen und neue Herausforderungen zu meistern.

„Was gut für die Region ist, ist auch gut für die Sparkasse“ gilt gleichermaßen für den Umkehrschluss: Was gut für die Sparkasse ist, das ist meist auch gut für die Region – und für die Kommunen; nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht: Die Sparkassen sind einer der größten gewerblichen Steuerzahler in Deutschland. 2014 zahlten sie gemeinsam rund 2,8 Milliarden Euro ertragsabhängige Steuern – 1,5 Milliarden – Körperschaftsteuer und 1,3 Milliarden Euro Gewerbeertragsteuer –, von denen ein großer Teil



## Partnerschaft von Kommunen und Sparkassen Ausschüttungen erfordern Augenmaß

an die Kommunen floss. Über die Ankurbelung des lokalen Wirtschaftskreislaufes und Spenden für gemeinwohlorientierte gesellschaftliche Zwecke hinaus leisten sie mit diesen Zahlungen einen bedeutenden Beitrag für Wohlstand und Lebensqualität in den Kommunen und Regionen.

Die enge Verbindung zwischen den Sparkassen und ihren Trägern hat sich in der Vergangenheit vielfach bewährt und wird in der Zukunft noch wertvoller werden. Denn diese Partnerschaft ist belastbar. Was nicht bedeutet, dass um Wichtiges nicht auch engagiert diskutiert, mitunter sogar gerungen wird. Eines dieser Themen betrifft die Möglichkeit und Quantität von Gewinnausschüttungen von Sparkassen an ihre Träger. Hintergrund ist die angespannte Finanzsituation vieler Städte, Kreise und Gemeinden, die aktuell wiederholt zu Forderungen geführt



**Georg Fahrenschon**  
Präsident des Deutschen  
Sparkassen- und Giroverbandes  
(DSGV)

hat, Überschüsse von Sparkassen stärker in die kommunalen Haushalte einzubinden.

Die Vorstände in den Sparkassen und Sparkassenverbänden verstehen die Sorgen vieler Bürgermeister und Kämmerer angesichts der oft schwierigen Situation der kommunalen Haushalte. Wie stark die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen bis an ihre Grenzen und darüber hinaus beansprucht wird, wird gerade aktuell wieder sichtbar. Es sind die Kommunen, die konkret die Aufnahme und Versorgung der vielen hunderttausend Flüchtlinge aus aller Welt in Deutschland schultern. Wie stets verstehen sich die Sparkassen auch bei der Bewältigung dieser neuen Herausforderung für die Kommunen als Teil der Lösung und arbeiten in der Flüchtlingsversorgung mit diesen eng zusammen. In der Regel sind es die Sparkassen, die den Flüchtlingen ein Konto anbieten, das den Bezug bargeldloser kommunaler Unterstützungsleistungen ermöglicht – und später die Teilnahme am Wirtschaftsleben. Die Sparkassen sagen aber auch deutlich: Wer für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung seiner Region langfristig auf die Sparkasse als stabilen und zuverlässigen Finanzierungspartner bauen will, darf heute die Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Institute für die Zukunft nicht



durch besondere Ausschüttungsanforderungen beeinträchtigen. Aus Sicht der Sparkassen stehen die Forderungen von Trägern nach hohen Überschussabführungen in einem Spannungsverhältnis zum öffentlichen Auftrag und zu den gemeinwohlorientierten Aufgaben der Institute. Denn Auftrag und Geschäftszweck der Sparkassen bestehen nicht darin, ausschüttungsfähige Renditen für ihre Träger zu erwirtschaften. Mit gutem Grund sehen Sparkassengesetze der Länder vor, dass Überschüsse aus geschäftlichen Aktivitäten der Sparkassen, sofern sie nicht der Bildung von Rücklagen dienen, förderungswürdigen, gesellschaftlichen Zwecken zugeführt werden. Ausschüttungen, so sie möglich sind, sollen stets dem Grundsatz der künftigen Leistungsfähigkeit der Sparkassen gerecht werden. Neben dem unmittelbaren und offenkundigen Nutzen für die jeweilige Geschäftsregion der Sparkasse erreicht der Gesetzgeber damit, dass die Sparkassen sich nicht einem Wettlauf ihrer Träger um die höchsten Ausschüttungen ausgesetzt sehen. Denn hohe Ausschüttungen können die Investitionsfähigkeit der Sparkassen erheblich schwächen.

Hier sind zwei begrenzenden Faktoren für Gewinnausschüttungen der Sparkassen zu nennen: betriebswirtschaftlicher Druck und regulatorische Auflagen. Es ist kein Geheimnis, dass die anhaltende Niedrigstzinsphase der klassischen Finanzwirtschaft zu schaffen macht. Das betrifft vor allem einlagenstarke Institute wie die Sparkassen. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus werden die Erträge aus Anlagegeschäften zurückgehen – und zwar je länger die jetzige Zinsperiode andauert, desto mehr. Diese Entwicklung belastet die Sparkassen zu einem Zeitpunkt, an dem der digitale Umbruch in der Kreditwirtschaft sowie neue Wettbewerber und veränderte Anforderungen seitens der Kunden erhebliche Kosten verur-

sachen. Allein aufgrund der Digitalisierung stehen auf längere Zeit hohe Investitionen in die Kundenverbindungen an. Hinzu kommen die finanziellen Belastungen durch steigende regulatorische Auflagen: Kapitalaufbau nach Basel III/CRR, höhere Beiträge zum Abwicklungsfonds sowie den Aufbau des Einlagensicherungstopfes im Zuge der EU-weiten Neugestaltung der Einlagensicherungssysteme nach dem 3. Juli 2015. Und natürlich werden die Institute auch ihren Auftrag zur Versorgung in der Fläche weiterhin erfüllen. Regionalität und persönliche Nähe zu den Kunden bleibt für die Sparkassen eine wichtige Erfolgsgrundlage.

Hoher Investitionsbedarf bei künftig zusätzlich hohen Ausschüttungen würde es vielen Sparkassen erheblich erschweren, gleichzeitig die regulatorisch zwingend erforderlichen Rücklagen zur Risikovorsorge zu bilden. Sparkassen sind für den Aufbau von Eigenkapital ganz auf die Thesaurierung von Gewinnen angewiesen. Dies gilt auch für Überschüsse aus Beteiligungsverkäufen und Sondereffekten. Sparkassen tätigen diese beinahe ausschließlich, um ihr Eigenkapital zu stärken. Nachlässigkeit bei der Kapitalvorsorge könnte indes die zukünftigen Spielräume zur Kreditvergabe erheblich einschränken. Denn anders als privatrechtlich verfasste Banken oder Kreditgenossenschaften können Sparkassen sich gegebenenfalls erforderliche Mittel nicht durch Kapitalerhöhungen bei ihren Anteilseignern bzw. Trägern beschaffen.

Die Europäische Zentralbank und die Bundesbank mahnte Europas Kreditinstitute vor diesem Hintergrund bereits Anfang dieses Jahres [29. Jan. 2015], keine oder wenigstens keine hohen Ausschüttungen an Anteilseigner vorzunehmen. Vielmehr sollen Banken und Sparkassen ihre Kapitalbasis erheblich stärken, um die ab 2019 in vollem Umfang gültigen Eigenkapitalanforderungen aus der Basel III-Vereinbarung erfüllen zu können.

Die Ausführungen des Präsidenten des niedersächsischen Landesrechnungshofes, Richard Höptner, im Kommunalbericht 2015 zu dieser Problematik sind den Sparkassen natürlich bekannt. Richtig daran ist, dass die meisten Sparkassen beim Aufbau von regulatorischem Eigenkapital derzeit im Plan und teilweise sogar darüber liegen. Es bestehen aber immer noch Unsicherheiten, was die Regulatoren als Eigenkapital ansehen, und auch bei der Risikogewichtung von Anlagen ist immer noch Bewegung erkennbar. Deswegen ist nicht exakt bestimmbar wieviel Eigenkapital die Bankenaufsicht 2019 tatsächlich von jedem Institut fordert. Auch dafür müssen die Institute Vorsorge treffen und entsprechende Puffer zu bilden.

Trotz großer finanzieller Herausforderungen sollten die Kommunen daher auf mögliche kurzfristige Eataeffekte durch erhöhte Ausschüttungen von Sparkassen verzichten. Zukunftsweisend wäre vielmehr eine Strategie des langfristigen Substanzaufbaus in der Region – im Schulterchluss der Träger mit ihrer Sparkasse vor Ort.

Die Grundsteuer ist eine Steuer, die in der Bundesrepublik ausschließlich den Gemeinden und Städten zusteht. Das Aufkommen ist sehr stabil und durch das gemeindliche Hebesatzrecht gestaltbar.

Der Bund hat von seinem (konkurrierenden) Gesetzgebungsrecht nach Artikel 105 Absatz 2 Grundgesetz Gebrauch gemacht, so dass ein einheitliches Grundsteuergesetz vorliegt. Auf den von den Finanzbehörden festgestellten Einheitswert wird nach der Feststellung des Grundsteuermessbetrages von der Gemeinde, in der das Grundstück liegt, der jeweilige Hebesatz angewandt. Der Einheitswert fußt in den neuen Bundesländern auf der Einheitswertermittlung vom 01.01.1935 und in den alten Bundesländern auf der vom 01.01.1964. An diesem alten, überholten und den Wert des Grundstücks reell nicht wiedergebenden Einheitswert setzt die Kritik des Bundesfinanzhofes an, der nun am 22.10.2014 wegen eigener Zweifel dem Bundesverfassungsgericht



## Grundsteuer Risikoreiche Hängepartie?

zur Prüfung vorgelegt hat, nachdem bereits im Urteil vom 13.04.20110 (Az.: 1 BvR 3515/08) das Bundesverfassungsgericht selber dringend empfohlen hatte, den Einheitswert auf seiner Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Kritik richtet sich auf eine Bevorzugung von Immobilienvermögen



**Ekkehard Grunwald**  
Kämmerer der Stadt Recklinghausen

### Ein Berechnungsbeispiel:

- Einheitswert des Wohngrundstücks . . . 26.000 €
- Grundsteuermessbetrag  
(3,50/100 von 26.000 €) . . . . . 91 €
- Hebesatz in Stadt X (Grundsteuer B) . . . . 650 %
- Jahresgrundsteuer  
(Berechnung: 91 x 6,5) . . . . . 591,50 €
- Vierteljährlich 15.2., 15.5., 15.9., 15.11.) 147,87 €

im Vergleich zu anderen Vermögensgegenständen durch zu geringe Wertannahmen. Nunmehr sind fünf Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig, in denen es um die Verfassungswidrigkeit des Einheitswertes zum Zwecke der Grundsteuer geht. In diesem Jahr ist mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr zu rechnen – dies ist aber nur ein kurzer Aufschub. Die Grundsteuer hat für die Kommunen erheblich Wirkung und Bedeutung.

Damit bringt es die Grundsteuer durchschnittlich jedes Jahr auf ca. 20 % des Gesamtsteueraufkommens der Gemeinden. Die rechtliche Situation in dem anhängigen Verfahren als auch die dargestellte finanzielle Bedeutung der Grundsteuer für die Städte und Gemeinden machen das nicht unerhebliche Risiko deutlich, sofern sich die Länder und der Bund nicht endlich auf „die neue Grundsteuer ohne den zweifelhaften, veralteten Einheitswert“ verständigen. Am 25. Juni 2015 tagte die Finanzministerkonferenz, um dort insbesondere ein Grundsteuer - Reformmodell zu diskutieren und durch einen Beschluss die Bitte an das Bundesministerium der Finanzen zu richten, die Grundsteuer auf Basis des vor-



gestellten Modells zeitnah neu zu fassen. Nach dem neuen Modell würden Grundstücke in die Steuerbewertung mit ihrem Verkehrswert einbezogen werden, der aus ohnehin schon vorliegenden Daten abgeleitet werden könnte. Das neue Grundsteuermodell sollte insoweit auch keine neuen Berechnungen – durch die Finanzämter oder durch die Gemeinden und Städte – auslösen. Unterschieden werden soll dafür zwischen Grundstücken mit und ohne Bebauung. Für bestimmte Aufbauten scheinen schematische Wertbemessungen möglich zu sein. Der Vorsitzende der Finanzministerkonferenz, der hessische Minister Thomas Schäfer (CDU), befürwortet zudem eine Überprüfung einer sogenannten Messzahl: „Wir wollen eine Länderöffnungsklausel haben, dass die Messzahl länderspezifisch festgelegt werden kann.“ Aufgrund der sehr viel höheren Verkehrswerte von Grundstücken insbesondere in Stadtstaaten würde die Grundsteuerbelastung ansonsten sehr stark steigen.

Der Beschluss der Finanzministerkonferenz wurde jedoch nicht einstimmig gefasst. Bayern gab in einer Protokollklärung zu verstehen, dass zunächst die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes in den anhängigen Ver-

fahren abgewartete werden sollte, um dessen konkrete Hinweise für die Formulierung und Festsetzung eines neuen Grundsteuermodells berücksichtigen zu können. Damit wäre es möglich, eine möglichst recht sichere Nachfolgesetzgebung zu erreichen.

Der Freistaat Bayern stellt auch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes in Frage und wünscht sich, dass diese Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übertragen wird. Das Bundesfinanzministerium hat im Anschluss auf die Beratungen in der Finanzministerkonferenz den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages erklärt, dass Mangels Einigung unter den Bundesländern keine Reform der Grundsteuer zeitnah erfolgen werden. Inwieweit Länder eine Bundesratsinitiative zur Reform der Grundsteuer starten, ist mehr als fraglich.

### Aus kommunaler Sicht ist die aktuelle Situation sehr problematisch:

1. 2016 finden Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin statt. Das Jahr 2017 wird von der Bundestagswahl sowie den Landtagswahlen in NRW, im Saarland und in Schleswig-Holstein geprägt. 2018 folgt im Januar die Landtagswahl in Niedersachsen. Aus der Erfahrung ist es nicht wahrscheinlich, dass in der politischen Gemengelage ein solches Gesetzworhaben erfolgreich beschlossen werden kann.
2. Eher wird die strittige Verhandlungsmasse bei der Neuordnung bei der föderalen Finanzbeziehung zwischen Bund und Ländern komplexer.
3. Nachdem nun der Eindruck sich verfestigt, dass dieses Gesetzesvorhaben nur Neuregelung der Grundsteuer auf die lange Zeitschiene faktisch geschoben wurde, bestehen Zweifel, ob das Bundesverfassungsgericht bei einer Entscheidung, die die Rechtswidrigkeit feststellt, dem Gesetzgeber diese dann erforderliche Zeit zur Neuregelung zur Verfügung stellt.

Die Städte und Gemeinden sind in dieser Frage der rechtzeitigen Reform des Grundsteuergesetzes abhängig von dem Zusammenwirken von Bund und Ländern. Hier gilt nur eins: Werdet Euch endlich einig!

### Steuereinnahmen in Millionen Euro

Gemeindesteuern	2012	2013	2014
Grundsteuer A	375	385	383
Grundsteuer B	11.642	11.992	12.308
Gewerbesteuer	42.345	43.027	43.756
Sonstige Steuern	1.037	1.145	1.275
gesamt	55.398	56.549	57.721

Quelle: Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/Steuern/Steuerhaushalt/Tabellen/KassenmaessigeSteuereinnahmen.html> - aufgerufen 27.09.2015



Die AMEOS Gruppe erwarb im Dezember 2014 die DRK Klinika in Bremerhaven und Geestland. Die Integration dreier Krankenhäuser mit rund 2.000 Mitarbeitenden und 750 Betten verlangt eine strukturierte Vorgehensweise. Die AMEOS Gruppe hat in der Vergangenheit gezeigt, dass ihre Vorgehensweise erfolgreich und zukunftsweisend ist. Beispielhaft dafür gilt die Integration der Klinika in Aschersleben, Bernburg, Schönebeck und Staßfurt – eine der größten Übernahmen im Gesundheitswesen der vergangenen Jahre.

## Hintergrund

Die Klinika des DRK Wesermünde waren schon einige Jahre in einer schwierigen Situation. Dazu war 2013 das Joseph-Hospital von der Münsteraner Franziskusstiftung in Bremerhaven gekauft worden. Die prekäre Lage der Klinika führte sogar zu Überlegungen, ein Krankenhaus zu schließen. Unmittelbar nach Erwerb des Joseph-Hospitals wurde die Suche nach einem Käufer der nunmehr drei Kranken-



# Trägerwechsel erfolgreich organisieren Ameos schafft Klinika der Zukunft

häuser erneut begonnen. Zum Jahreswechsel 2014/2015 konnte die AMEOS Gruppe als neuer Träger der ehemaligen DRK Krankenanstalten Wesermünde vorgestellt werden.

## Teilprojekte der Integration

Integration gelingt nur mit den Menschen vor Ort. Am Anfang des Prozesses wurde den Mitarbeitenden in Bremerhaven das Integrationsteam vorgestellt. Dieses war verantwortlich für die verschiedenen Teilprojekte, in die das Vorhaben heruntergebrochen wurde. Besonderheit im gesamten Prozess ist der interdisziplinäre Ansatz. Von diesem profitierten auch die regelmäßigen Integrationsmeetings, in dem alle Teilprojektleiter berichteten. So hatten alle den gleichen Wissensstand. Gemeinsam wurden Maßnahmen entwickelt und abgestimmt.

## Medizinentwicklung

Maßgebender Bestandteil einer Integration ist das medizinische Konzept. Ziel war es, für die Klinika ein tragfähiges Zukunftskonzept aufzustellen. Gemeinsam mit Chef-

ärzten und Leistungsträgern wurde in Medizinworkshops herausgearbeitet, welche Leistungen und Konzepte zukünftig in den drei Klinika angewendet werden sollten.

## Personal

Die Motivation und Veränderungsbereitschaft der Mitarbeitenden zu fördern und zu fordern ist entscheidend, um notwendige Anpassungen zu erkennen und anzugehen. Ein Führungskräftecoaching unterstützte die Leitungsebene der Einrichtungen, Veränderungen zu initiieren. Auf Grundlage des aktuellen Personalbestandes wurden intensive Gespräche mit allen Bereichsleitern geführt und gemeinsam Zielwerte und Budgets definiert. In regelmäßigen Mitarbeiterversammlungen, mit Hilfe von Newslettern und Sprechstunden wurden die Mitarbeitenden immer auf dem aktuellsten Stand des Integrationsprozesses gehalten.

## Weitere Teilprojekte

Jedes Teilprojekt hatte sein Expertenteam. Die IT kümmerte sich zunächst um veraltete Serverstrukturen,



Foto: © sudok1 - Fotolia.com

Softwarelösungen und Standardisierung der IT-Systeme. Im Einkauf konzentrierte man sich anfangs auf ein an die AMEOS Gruppe angepasstes Bestellverfahren und das sukzessive Ablösen von Lieferverträgen durch die Nutzung von Gruppenverträgen zu günstigeren Konditionen.

## Fazit

Der strukturierte Integrationsprozess hat in kürzester Zeit zu Erfolgen geführt. Viele der notwendigen Maßnahmen konnten schnell eingeleitet werden. Damit wurden bereits einige wichtige Ziele erreicht. Wie bei jedem Integrationsprojekt gab es anfangs Ängste bei den Mitarbeitenden. Daher setzen all diese Projekte eine intensive Kommunikation mit den Mitarbeitenden voraus. Trotz spürbarer Veränderungen an den Standorten konnte durchweg eine Kultur der „konstruktiven Unruhe“ erzeugt werden. Weitere Projekte werden folgen zur Sicherung der erfolgreichen Zukunft der AMEOS Klinika Bremerhaven und Geestland.

*Autoren: Dr. Lars Timm, Krankenhausdirektor der AMEOS Klinika Bremerhaven und Geestland  
Dr. Marina Martini, Chief Development Officer*

*Die von AMEOS entwickelten Strategien gaben bereits vielen Krankenhäusern eine neue Perspektive für die Versorgung der Menschen in der Region und der Sicherung von Arbeitsplätzen. AMEOS erhielt 2014 den 1. Zukunftspreis für Prozess- und Zufriedenheitsverbesserung im Krankenhaus des Rhein-Main-Zukunftskongresses.*



Die AMEOS Gruppe zählt zu den bedeutenden Gesundheitsdienstleistern im deutschsprachigen Raum. Die Krankenhäuser, Pflege- und Eingliederungseinrichtungen verbinden hochwertige medizinische und pflegerische Leistungen mit Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit.

AMEOS beschäftigt in aktuell 68 Einrichtungen an 38 Standorten mit insgesamt 8.000 Betten und Behandlungsplätzen rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

# Wir bringen Krankenhäuser voran



## AMEOS Gruppe

Bahnhofplatz 14 · CH-8021 Zürich  
Tel. +41 (0)87 835 33 66 · Fax +41 (0)87 835 33 29

info@ameos.ch | www.ameos.eu



Obwohl bereits viele Projekte in Deutschland umgesetzt wurden, ist der ÖPP-Ansatz immer wieder neu einzustufen und daher mit veränderten Prozessen aufseiten aller Beteiligten verbunden. Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Skepsis gegenüber ÖPP sind die Befragten eher zufrieden mit den umgesetzten Projekten, insbesondere die Kommunen, die die Aufträge erteilen. Um die Erfahrungen aus den realisierten Vorhaben für alle Kommunen zugänglich zu machen, sollten die Projekte zukünftig systematisch ausgewertet werden.

Die Zufriedenheit mit der Finanzierung von kommunalen ÖPP-Projekten, bei denen sich öffentliche und private Hand Kosten, Risiken und Verantwortung teilen, ist besser als ihr Ruf – wenngleich es noch erhebliches Optimierungspotenzial gibt. Das zeigt eine Marktbefragung, die Partnerschaften Deutschland im Auftrag der KfW über die Erfahrung mit Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) in Deutschland durchgeführt hat.



## ÖPP – ein Erfolgsmodell Projekte immer wieder optimieren

### Erfolgsfaktoren von ÖPP-Projekten

Die Finanzierung als unterstützende Komponente des ÖPP-Ansatzes wurde im Entscheidungsprozess bisher oftmals vernachlässigt. Sie stellt auf den ersten Blick keine direkte Möglichkeit zur Einsparung von Mitteln dar. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass eine optimale Ausrichtung der Finanzierung dazu beitragen kann, Aufwände in der Anbahnungsphase zu reduzieren, Verfahrensabläufe zu optimieren und Zusatzkosten durch Übersicherungen zu verhindern.



**Bernward Kulle**  
Mitglied des Vorstands,  
ÖPP Deutschland AG –  
Partnerschaften Deutschland



**Melanie Kunzmann**  
Senior Consultant, ÖPP Deutschland  
AG – Partnerschaften Deutschland

Im Rahmen der Marktabfrage wurden von Partnerschaften Deutschland erstmals alle Beteiligten der über 140 bisher durchgeführten kommunalen ÖPP-Projekte in Deutschland bezüglich der Finanzierungsleistung befragt. Es haben sich dabei Themenschwerpunkte herauskristallisiert, aus denen sechs Erfolgsfaktoren für die ÖPP-Finanzierung abgeleitet wurden.

1. Politische Unterstützung: Wenn die politische Unterstützung gegeben ist, führt dies in der Regel zur planmäßigen Umsetzung des Zeit- und Kostenrahmens.
2. Erfahrung: Projekterfahrung wirkt sich u.a. positiv auf die Einschätzung der Verfahrensabläufe aus, dies schafft Planungssicherheit.
3. Optimaler Zuschnitt des Finanzierungs- und Sicherheitsmodells auf die Projektanforderungen: Je größer und komplexer ein Vorhaben ist, desto differenzierter müssen die Aufgaben betrachtet werden, die eine Bank im Projekt übernehmen kann.
4. Sorgfältige Planung des Verfahrensablaufs: Gelingt es, die Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers in einem sinnvollen Maß mit denen der Banken und Bieter zu synchronisieren, können schlanke und wirtschaftli-



che Finanzierungsstrukturen für diese Beschaffungsvariante geschaffen werden.

5. Standardisierte Finanzierungsunterlagen: Als großes Defizit wird von der Mehrheit der Banken die Qualität und Diversität der Ausschreibungsunterlagen beurteilt. Standardisierte Orientierungshilfen, die noch Raum für projektspezifische Besonderheiten bieten, können Abhilfe schaffen.
6. Einbeziehung qualifizierten Finanzierungs-Knowhows: Aus den Befragungsergebnissen wird deutlich, dass die Einbindung interner und externer Finanzierungsexperten auf Seiten der Kommunen zu einem frühen Zeitpunkt des ÖPP angeraten ist.

### **Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des Ansatzes**

Obwohl bereits eine Vielzahl von Projekten in Deutschland umgesetzt wurde, ist der ÖPP-Ansatz nach wie vor als neu einzustufen und daher mit veränderten Prozessen aufseiten aller Beteiligten verbunden. Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Skepsis gegenüber ÖPP sind die Befragten eher zufrieden mit den umgesetzten Projekten, insbesondere die auftraggebenden Kommunen. Um die Erfahrungen aus den realisierten Vorhaben für alle Kommunen zugänglich zu machen, sollten die Projekte zukünftig systematisch ausgewertet werden. Vor dem Hintergrund des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes öffentlicher Investitionen und des hohen Investitionsstaus im Bereich der kommunalen Infrastruktur sollten die möglichen Wirtschaftlichkeitspotenziale des Lebenszyklusansatzes von vornherein in die Planung größerer Projekte einbezo-

gen und transparent und ergebnisoffen geprüft werden. Zu einer guten Projektorganisation durch den öffentlichen Auftraggeber gehört unter anderem die Zusammenstellung eines Projektteams mit der erforderlichen Fachkompetenz. Das Team sollte auf die Anforderungen im Verfahren abgestimmt sein und neben ÖPP-Erfahrung auch Finanzierungs-Know-how besitzen. Gerade für kleine Kommunen ist es schwierig, diese Expertise permanent vorzuhalten. Eine Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung, ein mit entsprechendem Know-how ausgestattetes Landeskompetenzzentrum oder die von der Fratzscher Kommission vorgeschlagene Infrastrukturberatungsgesellschaft auf Bundesebene können hierfür sinnvoll sein. Die aus der Befragung insgesamt hervorgegangene teilweise kritische Beurteilung der Banken ist unseres Erachtens ein klares Indiz für vorhandenes Optimierungspotential im Bereich der Finanzierungsprozesse.

### **Praxisorientierter Leitfaden für standardisierte Verfahrensabläufe**

Aufgrund des unterschiedlich ausgeprägten Erfahrungsschatzes und der teilweise stark voneinander abweichenden Blickwinkel der Kommunen, Bauunternehmen und Banken besteht vor allem aufseiten der öffentlichen Hand Bedarf an einer systematischen Aufbereitung eines standardisierten Verfahrensablaufs für den Finanzierungsprozess. Um dies zu unterstützen, ist die Befragung um einen praxisorientierten Leitfaden mit einer Verfahrens-Checkliste für den Finanzierungsprozess für Kommunen ergänzt worden. Gleichzeitig werden erfolgskritische Schnittstellen zu den Prozessen des Bauunternehmens und der Bank verdeutlicht. Der Leitfaden verknüpft erstmals alle drei Ebenen eines ÖPP-Projekts. Ergänzt wird die Verfahrens-Checkliste um Muster der zentralen Finanzierungsdokumente eines ÖPP-Vertrages.

Die Studie und den Leitfaden für ÖPP: „Finanzierung kommunaler ÖPP-Projekte“ finden Sie unter [www.kfw.de/studien](http://www.kfw.de/studien).

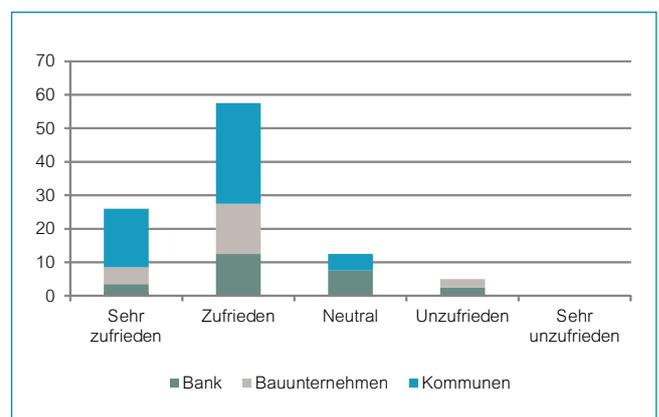


Abbildung 1: Zufriedenheit mit der Finanzierung in ÖPP-Projekten



*Menschen haben in Deutschland hervorragende Möglichkeiten ein Leben in Freiheit und Wohlstand zu führen. Unser Modell der Leistungsgesellschaft, verbunden mit sozialem Ausgleich und öffentlicher Fürsorge, einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft, ist erfolgreich und zieht Menschen aus Europa und aller Welt an. Wir wollen diese hohe Lebensqualität bewahren und brauchen einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen, einen effizienten Einsatz der Güter und der Rohstoffe und den Erhalt der Natur und der Umwelt. Die KPV veranstaltet deshalb ihren diesjährigen Kongress unter dem Motto: „Stadt. Land. Nachhaltig.“ und wird einen entsprechenden Leitantrag stellen. Hier sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst.*

Wir schreiben den Menschen nicht vor, wie sie zu leben haben, sondern eröffnen Chancen und schaffen die bestmöglichen Bedingungen vor Ort. Menschen sollen sich in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen wohl fühlen. Die Herausforderungen der weltweiten Klimaveränderungen, des



## Kongresskommunal 2015

# Lebensqualität in Stadt und Land nachhaltig sichern

demografischen und gesellschaftlichen Wandels nehmen wir an und wollen diese zum Wohle der Menschen gestalten. Unser Ziel ist es deshalb, unser Gemeinwesen nachhaltig weiter zu entwickeln und unsere Natur und Umwelt zu schützen.

### ***Bewahren durch Veränderung***

Unsere hohe Lebensqualität werden wir nur bewahren können, wenn Menschen sich mit ihrer Kreativität, mit neuen Ideen entfalten können. Gute Politik sollte bisherige Regelungen und Rahmenbedingungen für dieses Ziel in Frage stellen. Wir wollen, dass Gesetze und Verordnungen nur auf eine begrenzte Zeit gelten und hinsichtlich ihrer Wirkung überprüft werden.

### ***Arbeiten, Wohnen, Versorgen und Erholen besser verzahnen***

Die Menschen sind daran interessiert, dass im Lebensumfeld möglichst viel nah beieinander liegt: Arbeitsplatz, Wohnung, Kita, Schule, Läden, Ärzte, Krankenhaus, Kultur- und Erholungseinrichtungen, Verwaltung, und Natur. Die Entfer-

nungen sollten mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln gut und schnell überbrückbar sein. Dieses Idealbild ist in unserer arbeitsteiligen und gewachsenen Gesellschaft nur bedingt zu verwirklichen. Dennoch geht es darum, möglichst Verkehre zu vermeiden und persönliche Zeit zu gewinnen. Nachhaltige Raumordnungs- und Stadtentwicklungskonzepte müssen also besser umgesetzt, Planungsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden.

### ***Nachhaltig Wohnen***

Die Nachfrage an Wohnungen in Ballungsräumen und begehrten Lagen hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Gleichzeitig stehen Wohnungen und Häuser in den schrumpfenden Regionen leer. Vielfach sind es die kleinen und mittleren Städte, in denen es eher um den Umbau des Wohnungsbestandes geht als um den Neubau. Ältere Menschen brauchen altersgerechte Wohnungen und Familien größere Wohnflächen und eine angepasste Infrastruktur. Moderne generationsübergreifende Wohnprojekte, neue Wohnungsbaugenossenschaften und Baugruppenmodelle sorgen für bezahlbaren Wohnraum und schaffen eigen-



Wir (i)eben  
nachhaltigkeit!

Foto: © stockpress - Photos.com

genutztes Wohneigentum. Wir fordern, Liegenschaften in öffentlicher Hand gezielt zu entwickeln, gemeinsam mit Wohnungsbaugesellschaften und Investoren beispielsweise im Zuge städtebaulicher Verträge bezahlbaren Wohnraum zu erhalten bzw. zu schaffen. Mit Hilfe der KfW könnten wir die Eigentumsbildung und den altersgerechten Umbau noch stärker unterstützen.

### ***Selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter***

In unseren Städten und Dörfern leben immer mehr alte Menschen, die pflegebedürftig sind, aber in ihren eigenen vier Wänden bleiben wollen. Dafür muss es Lösungen geben. Vielerorts gibt es sinnvolle Beispiele: Gerade die Entwicklung von Quartierskonzepten mit lokalen Netzwerken und integrierten Pflegeangeboten ist effizient und fördert eine Kultur des Miteinanders. Neben Beratung, Hilfeplanung und Pflege werden geeignete Wohnungen sowie barriere-



Foto: © Bernhard Linn

freie Begegnungsmöglichkeiten, Verkehrsanbindungen, Nahversorgung benötigt. Wir wollen die langfristige und flächendeckende Fortführung der Mehrgenerationenhäuser, damit Menschen verschiedenen Alters sich gemeinsam und gegenseitig kümmern und eine aktive Gemeinschaft bilden.

### ***Nachhaltig versorgt***

Welche Leistungen der Daseinsvorsorge von der Kommune, den Stadtwerken oder kommunalen Unternehmen gewährleistet werden sollen, müssen die Menschen vor Ort selber beschreiben. Nicht alles kann über den Preis geregelt werden; schon heute sind die Menschen mit den Betriebskosten stark belastet. Aber deutliche Anreize zum Sparen der knappen Ressourcen sind erforderlich: beim Verbrauch in privaten Haushalten und der Wirtschaft, bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, bei der Effizienz in der Produktion und bei den hergestellten Produkten. Für die eingeleitete Energiewende heißt das, dass wir den Energieverbrauch reduzieren und die energetische Ertüchtigung von Gebäuden und Produktionsprozessen erreichen müssen.

### ***Die medizinische Versorgung in Stadt und Land sichern***

Eine gute medizinische Versorgung gehört zur Lebensqualität in Stadt und Land dazu. Wo die flächendeckende Versorgung gefährdet ist, müssen Medizinische Versorgungszentren eingerichtet werden, in denen Mediziner unterschiedlicher Fachrichtungen abwechselnd Sprechstunden abhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Kommunen Medizinische Versorgungszentren einrichten, wenn die Versorgung durch Ärzte nicht sichergestellt werden kann.

### ***Lebensqualität durch Selbstbestimmung***

Funktionierende kommunale Selbstverwaltung braucht eine auskömmliche Finanzausstattung durch die Länder. Einige Kommunen werden die Lasten aus eigener Kraft nicht tragen können und sind auf Kassenkredite angewiesen. Die ab 2020 wirkenden Schuldenbremsen der Länder dürfen nicht zu einer Verlagerung von Lasten und Defiziten auf die Kommunen führen. Die kommunalen Kassenkredite sollten vollumfänglich als Schulden der Länder gerechnet werden. In die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse sind so die Kommunen einzubeziehen.

### ***Investitionen mit Zukunft***

Die Infrastruktur muss an den demografischen Wandel angepasst, neue Infrastruktur aufgebaut werden. Beispi-



le dafür sind intelligente Straßen, Elektromobilität, Smart-Grits, Strom- und Wärmenetze, Breitband- und WLAN-Ausbau. Für diese Herausforderungen brauchen Bund, Länder und Kommunen deutlich mehr finanzielle Mittel. Wir wollen den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen, um freiwerdende finanzielle Mittel zur Ertüchtigung der Infrastruktur einzusetzen. Durch die Umwidmung des Solidaritätszuschlags und die Einbeziehung privaten Kapitals könnten weitere Investitionsmittel aufgebracht werden.

### ***Förderpolitik neu ausrichten***

Mit Förderprogrammen wie der Städtebauförderung, können wichtige Impulse für die nachhaltige Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens gesetzt werden. Aber Förderprogramme dürfen nicht als „Goldener Zügel“ die knappen Ressourcen einseitig in eine Richtung lenken. Problematisch sind in bedürftigen oder hochverschuldeten Kommunen die Eigenanteile. Die zukünftige Förderpolitik von EU, Bund und Ländern muss sich verstärkt auf einzelne modellhafte Projekte (Pilotprojekte) konzentrieren und von vornherein die Anschlussfinanzierung sicherstellen. Flächendeckende Förderprogramme sind so anzulegen, dass nicht nur die gesamte Laufzeit eines Projektes geplant und finanziell abgesichert ist, sondern auch die Zeit nach der Projektförderung bereits von Anfang an berücksichtigt wird.

### ***Natur und Umwelt bewahren***

Während der letzten 60 Jahre hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland mehr als verdoppelt. Im Jahr 2012 wurde täglich eine Fläche von 74 Hektar als

neue Siedlungs- und Verkehrsfläche in Anspruch genommen. Dies geht zu Lasten der Natur, des Ökosystems und der Landwirtschaft. Renaturierung und Rekultivierung, Brachflächenmanagement und eine zurückhaltende Ausweisung neuer Flächen sind wichtige Schritte zur Erreichung des Ziels, die Flächenneuanspruchnahme auf 30 ha pro Tag bis 2020 zu reduzieren. Wir fordern deshalb, wirtschaftliche Anreize zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu entwickeln und zu prüfen, in wie weit handelbare Flächenzertifikate oder Änderungen in den kommunalen Finanzausgleichen zum Erfolg führen.

### ***Teilhabe und Beschäftigung verbreitern***

Trotz der guten konjunkturellen Lage und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind mehr als 435.000 Menschen in Deutschland so „arbeitsmarktfern“, dass ihre Chancen auf einen regulären Arbeitsplatz gegen Null gehen. Zusammen mit ihnen leben mehr als 300.000 Kinder. Diese Menschen brauchen Beschäftigung, Ermutigung, Qualifizierung und eine verlässliche längerfristige Unterstützung. Dies führt zu einer besseren gesellschaftlichen Stabilisierung und Teilhabe auch der Familien. Wir müssen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen überprüfen und für diejenigen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, öffentliche Beschäftigung ausbauen. Tätigkeiten im Rahmen von öffentlicher Beschäftigung müssen gemeinwohlorientiert, wettbewerbsneutral, möglichst wohnungsnah sein und im öffentlichen Interesse liegen.

### ***Mobilität nachhaltig gestalten***

Nachhaltige Mobilitätskonzepte verknüpfen die verschiedenen Verkehrssysteme – Bahn, Bus, Zweirad und Auto – besser miteinander. Ob im Personen- und Güterverkehr: Ziel muss es sein, weniger Treibhausgase, weniger Schadstoffe, weniger Feinstaub und weniger Lärm zu produzieren. Moderne Informationstechnik eröffnet neue Möglichkeiten.

### ***Am Gemeinwohl orientiert***

Wir orientieren uns seit je her am Wohl der Allgemeinheit: Wir engagieren uns für eine intakte Umwelt und die Bewahrung der Schöpfung. Wir schützen die natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen. Wir stärken den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen.

*Autor: Tim Bornholt, Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)*

**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT



## Reines Wasser kommt aus tiefen Quellen. Oder von REMONDIS

REMONDIS Aqua ist einer der führenden deutschen Anbieter für kommunales und industrielles Wassermanagement. Wir sind seit 25 Jahren weltweit aktiv – unter anderem in Polen, der Türkei, Spanien oder Indien. Mehr als 10 Millionen Menschen sowie zahlreiche Industrieunternehmen vertrauen auf unsere nachhaltigen Lösungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG // Brunnenstr. 138 // 44536 Lünen // T +49 2306 106-692  
info@remondis-aqua.de // remondis-aqua.de

Die kommunale Sozialpolitik stand schon vor der aktuellen Herausforderung der Flüchtlingsaufnahme aufgrund der stetig steigenden Sozialausgaben und der daraus folgenden Belastungen für kommunale Haushalte vor immensen Aufgaben. Unsere Kommunen tragen die umfassende Verantwortung für die soziale Gerechtigkeit vor Ort.

Die Kommunen tragen dafür Sorge, mit ihren begrenzten Ressourcen für die Empfänger sozialer Leistungen die bestmögliche Wirkung zu erzielen. Das komplizierte System rechtlicher Regelungen der Sozialgesetzbücher erweist sich hierbei als Hindernis. Es entspricht nicht dem eigentlich wichtigen Lebenslagenansatz und erschwert es den Kommunen, ihrer Verantwortung durch wirksame Hilfen nachzukommen. Die Gesellschaft erwartet aber von ihren Kommunen, sowohl effizienten Mitteleinsatz als auch die positive Wirkung ihrer sozialpolitischen Maßnahmen nachzuweisen. Kommunalpolitik und kommunales Management sind gefordert, Mög-

zahl lokaler sozialpolitischer Akteure, einschließlich der Freien Träger mit ihren unterschiedlichen Rationalitäten und eigenen, teilweise untereinander und im Verhältnis zur Kommune kollidierenden Interessen.

Ein in Kürze erscheinender KGSt®-Bericht wird aufzeigen, was wir tun können, um die kommunale Sozialpolitik nachhaltig auszurichten. Hierzu hat die KGSt einen übergreifenden Steuerungsansatz entwickelt, der die verschiedenen Handlungsfelder, Akteure und Professionen integriert. Ausgehend von einer fundierten Bestandsanalyse empfiehlt die KGSt, die kommunale Sozialpolitik an aktuellen Leitbildern auszurichten und in eine Gesamtstrategie einzubetten. Der Prozess der Sozialplanung, bestehend aus Wirkungs-, Produkt-, Organisations- und Ressourcenplanung, ist zu qualifizieren. Die Instrumente des Qualitäts- und Prozessmanagements, des Controllings sowie der IT-Unterstützung sind für die sozialen Handlungsfelder zu konkretisieren. Führungs- und Organisationskultur müs-

kommunales Management ist gefordert

# Kommunale Sozialpolitik in fordernden Zeiten

lichkeiten zu besserer Steuerung aususchöpfen.

Kommunale Sozialpolitik umfasst (Infra-)Strukturen, Produkte und Dienstleistungen unterschiedlicher Akteure und Vernetzung innerhalb und außerhalb der Verwaltung in einer Reihe politischer Handlungsfelder (Soziales, Jugend, Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit). Angesichts der immer dichter werdenden Problemlagen und Herausforderungen muss eine Steuerung kommunaler Sozialpolitik nachhaltig ausgerichtet sein. Nachhaltige kommunale Sozialpolitik überwindet rechtliche Komplexität soweit es möglich ist. Sie nutzt Fakten, Daten, Ziele, Kennzahlen, Vernetzung und Wirkung und stärkt Prävention an Stelle von Reparatur. Gute Sozialplanung und Leistungsvereinbarungen mit Wirkungszielen und Wirkungsmessung sind unverzichtbare Instrumente, um Transparenz herzustellen. Transparenz ist die Grundlage für zielgerichtete und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Kommune mit der Viel-



sen in Richtung Kooperation und Kommunikation weiterentwickelt werden. Wirkungsziele, Wirkungskennzahlen und -indikatoren der sozialen Handlungsfelder müssen im Produkthaushalt als zentrales Steuerungsinstrument verortet werden. Die Neuausrichtung nachhaltiger kommunaler Sozialpolitik ist ein langfristiger Prozess. Ebenso wie die geforderte bessere Finanzmittelausstattung der Kommunen ist er dringend geboten. Die KGSt steht auch hier an der Seite ihrer Städte, Kreise und Gemeinden.

## **Die KGSt: ein starker Partner für Städte, Kreise und Gemeinden**

*Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist der Ansprechpartner für Kommunen in Fragen des kommunalen Managements. Über 1.900 Städte, Kreise, Gemeinden und verschiedene Verwaltungsorganisationen aller Größenordnungen aus Deutschland und Österreich sind bereits KGSt-Mitglied und profitieren von den umfangreichen und maßgeschneiderten Leistungen.*



Integration

Demographischer Wandel

Bildung



Soziale Lage

Finanzen



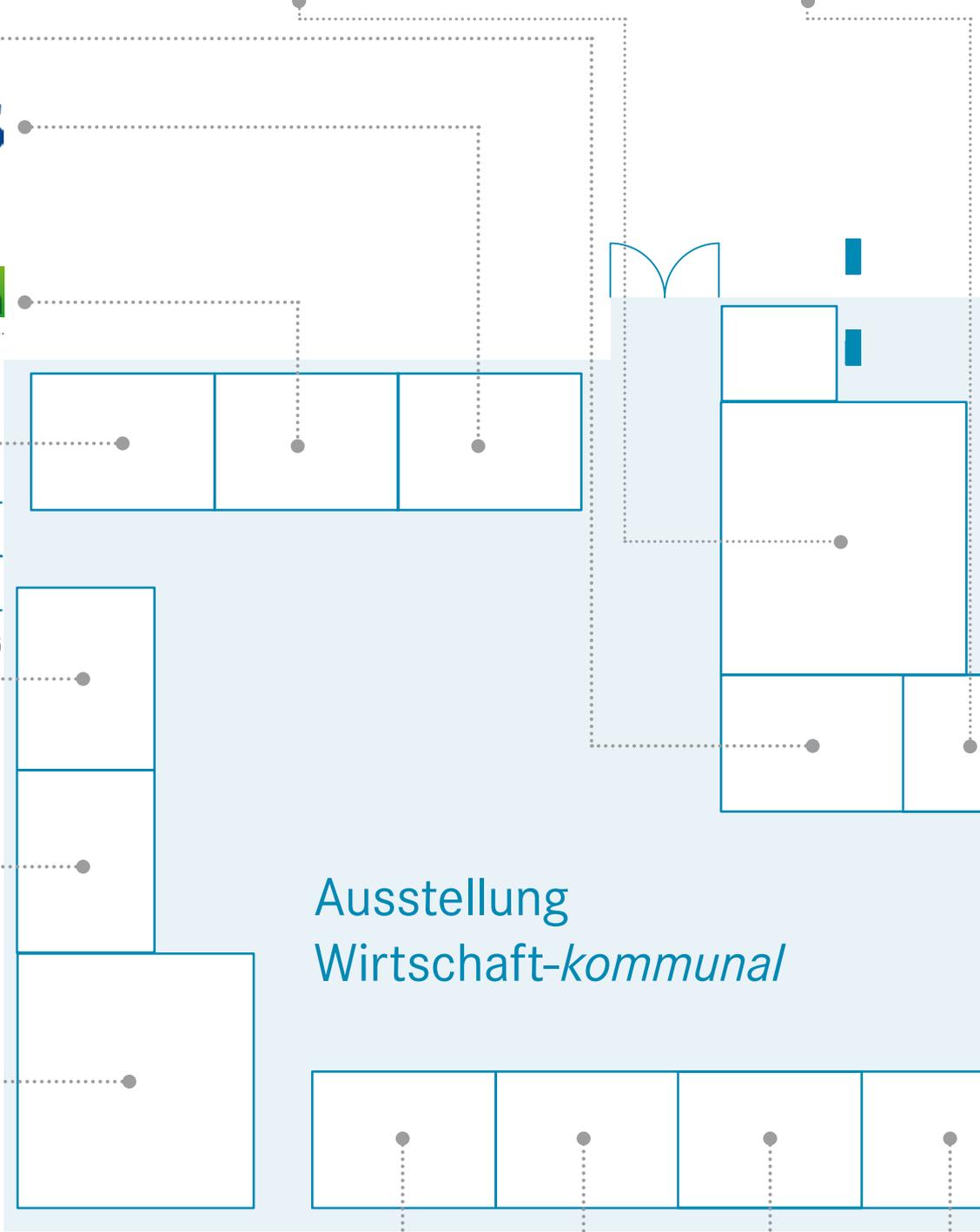
# Kommunale Chancen erkennen und nutzen!

Das Internetportal [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de) gibt Kommunen ab 5.000 Einwohnern kompetente Unterstützung bei vielen Zukunftsaufgaben.

## Mit vielfältigen Infos:

- Daten und Bevölkerungsprognosen
- Konkrete Handlungskonzepte
- Karten und Grafiken
- Gute Praxisbeispiele





## Ausstellung Wirtschaft-kommunal

BertelsmannStiftung

DIE DEUTSCHE  
AUTOMATENWIRTSCHAFT

saar<sup>LB</sup>

**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

**steag**

**RAG**

Montan Immobilien

**ela[container]**

**WIKOM<sup>AG</sup>**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**VKU**

VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.

**JENOPTIK**

**MACH®**

**Partnerschaften  
Deutschland**  
ÖPP Deutschland AG

**BDO**

Freitag, 13. November 2015  
Beginn 15.00 Uhr

## Kongress – kommunal 2015

**Ingbert Liebing** MdB  
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



**Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** MdB  
Vorsitzende der CDU Deutschlands



Anschließend vier parallele Foren ab 17.00 Uhr

## Saarbrücker Abend - Abendessen



# Stadt. Land. Nachhaltig

## Kongress-kommunal in Saarbrücken



### PARALLELE FOREN

#### Forum I: Daseinsvorsorge: Motor für nachhaltige Entwicklung

**Moderation: Dr. Heribert Gisch**  
*Bürgermeister a.D., Stv. Bundesvorsitzender der KPV*

**Podium:**

**Bernhard Ehmann**  
*Leiter Region Südwest, DB Regio Bus*

**Gudrun Heute-Bluhm**  
*Oberbürgermeisterin a. D.  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages  
Baden-Württemberg*

**Anja Pfeiffer**  
*Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Weilerbach*

**Dr. Ulrich Reuter**  
*Landrat, Stv. Bundesvorsitzender der KPV*

**Thomas Strobl MdB**  
*Landesvorsitzender der CDU Baden-Württemberg*

#### Forum II: Kommunal Finanzen: Freiraum für nachhaltige Investitionen

**Moderation: Lars Martin Klieve**  
*Kämmerer, Bundesschatzmeister der KPV*

**Podium:**

**Uwe Becker**  
*Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV*

**Ralph Brinkhaus MdB**  
*Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Bereich Haushalt, Finanzen und Kommunalpolitik*

**Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**  
*Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages*

**Dr. Sven-Joachim Otto**  
*Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC*

**Stephan Toscani MdL**  
*Minister für Finanzen und Europa des Saarlandes*

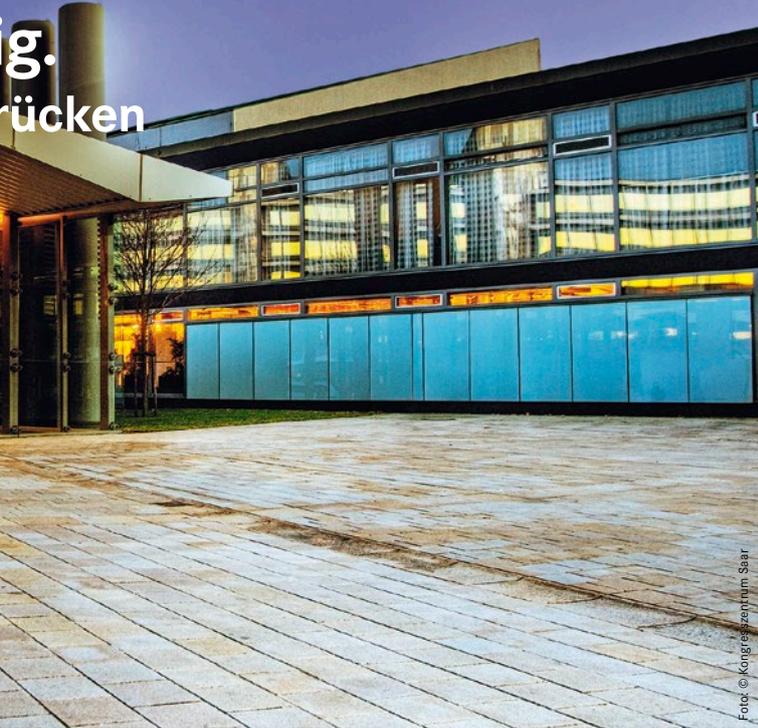


Foto: © Kongresszentrum Saar

**Forum III: Große Städte:  
Umbau und Wachstum nachhaltig  
gestalten**

**Moderation: Verena Göppert**  
*Beigeordnete des Deutschen Städtetages*

**Podium:**

**Rainer Christian Beutel**  
*Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für  
Verwaltungsmanagement (KGSt)*

**Thomas Hunsteger-Petermann**  
*Oberbürgermeister, Stv. Bundesvorsitzender der KPV*

**Dr. Stefan Kaufmann MdB**  
*Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Bildung,  
Forschung und Technikfolgenabschätzung*

**Dr. Eva Lohse**  
*Oberbürgermeisterin, Präsidentin des Deutschen Städtetages*

**Forum IV: Ländliche Regionen:  
Neues Potenzial nachhaltig  
entwickeln**

**Moderation: Dr. Kay Ruge**  
*Beigeordneter des Deutschen Landkreistages*

**Podium:**

**Klaus Bouillon**  
*Minister für Inneres und Sport des Saarlandes*

**Thorsten Frei MdB**  
*Vorsitzender der KPV Baden-Württemberg*

**Carsten Große Starmann**  
*Senior Project Manager Bertelsmann Stiftung*

**Hans-Joachim Grote**  
*Oberbürgermeister, 1. Vizepräsident des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes*

**Kerstin Hoppe**  
*Bürgermeisterin, Stv. Bundesvorsitzende der KPV*

**Reinhard Sager**  
*Landrat, Präsident des Deutschen Landkreistages*

PARALLELE FOREN

**Samstag, 14. November 2015**  
**Beginn 9.00 Uhr**

**Bundesvertreterversammlung**

**Ingbert Liebing MdB**  
Vorsitzender der Kommunal-  
politischen Vereinigung  
der CDU und CSU Deutschlands  
und der AG Kommunalpolitik der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



**Ministerpräsidentin  
Annegret  
Kramp-Karrenbauer MdL**  
Vorsitzende der CDU Saar



**Antragsberatungen  
Berichte aus den Foren**

**Tagesordnung  
Bundesvertreterversammlung**

- TOP 1 Regularien
- TOP 2 Grußworte
- TOP 3 Schriftliche Berichte
- TOP 4 Aussprache
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Bundesvorstandes
- TOP 7 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 8 Wahl des Bundesvorstandes
- TOP 9 Wahl eines Ehrenmitglieds
- TOP 10 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 11 Anträge
- TOP 12 Schlusswort (ca. 14.00 Uhr)



Foto: © Bernhardt Link



# Stadt. Land. Nachhaltig.

## Kongress-kommunal in Saarbrücken

### Organisation:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU  
Deutschlands  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin  
Telefon: 030 / 2 20 70-4 70  
Telefax: 030 / 2 20 70-4 79  
E-Mail: info@kpv.de  
Internet: www.kpv.de

### Tagungsbeitrag:

Der Beitrag in Höhe von 35 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

### Tagungsort:

Congresshalle Saarbrücken  
Hafenstraße 12  
66111 Saarbrücken

### Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist am 13. 11.2015  
von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
und am 14.11.2015 von 8.30 Uhr  
bis Tagungsende geöffnet  
Telefon: 030 / 220 70 470  
Telefax: 030 / 220 70 479

### Anmeldeschluss:

30. Oktober 2015

### Anreise:

#### Mit der Bahn

Nutzen Sie das spezielle Reiseangebot der Deutschen Bahn zum Kongress-kommunal 2014!  
Der bundesweit einheitliche Festpreis für die Hin- und Rückfahrt kostet

- 159,00 Euro in der ersten Klasse
- 99,00 Euro in der zweiten Klasse

Alle weiteren Informationen finden Sie auf [www.kpv.de](http://www.kpv.de).

### Anreise mit dem Auto

Sie erreichen Saarbrücken von Mannheim aus über die A6 (130 km), von Koblenz über die A1 (200 km), von Stuttgart über die A8 (250 km).

Von der A1 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Saarbrücken ab auf die A8 Richtung Zweibrücken. Am Autobahndreieck Friedrichstahl wechseln Sie auf die A623 Richtung Saarbrücken. Die Autobahn endet mit einer Gabelung in Saarbrücken. Sie wählen die rechte Ausfahrt Richtung Fußballstadion (Ludwigsparkstadion), fahren bis zum Ludwigskreisel und biegen dort gleich rechts ab. Weiter geht es geradeaus bis zur Ampel. Biegen Sie links ab und fahren Sie geradeaus bis zur zweiten Ampel. Hier ordnen Sie sich rechts ein und folgen der Straßenführung. Nach ca. 800 Metern haben Sie die Congresshalle erreicht.

Von der A6 bzw. A620 nehmen Sie die Ausfahrt Westspange. Sie überqueren die Saar und fahren noch auf der Brücke rechts ab zur Congresshalle. Ordnen Sie sich rechts ein und folgen Sie der Straßenführung bis Sie nach ca. 500 Metern zur Congresshalle gelangen.

### Parken

Direkt angrenzend zur Congresshalle befindet sich die Tiefgarage "PARKHAUS KONGRESSHALLE" mit 500 Stellplätzen. Der Zu- und Ausgang des Parkhauses befindet sich am Haupteingang der Congresshalle.

### Vom Hauptbahnhof Saarbrücken

Sie verlassen den Bahnhof am Haupteingang und gelangen geradeaus weiter gehend in die Faktoreistraße. Nach 600 Metern liegt die Congresshalle rechterhand, nur wenige Schritte von den Hotels „La Résidence“ und „Mercurie Saarbrücken City“ entfernt.

### Übernachtung:

Wir haben Zimmerkontingente in Saarbrücken für Sie reserviert. Bitte nutzen für Ihre Buchung das Reservierungsformular, das Sie auf unserer Homepage: [www.kpv.de](http://www.kpv.de) finden.



**28 MIO. MENSCHEN FAHREN TÄGLICH BUS UND  
BAHN UND JEDEN TAG WERDEN ES MEHR.**



**FÜR UNSERE ZUKUNFT BRAUCHEN WIR EINE  
LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUR.**



Während Bund und Länder mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit an Nachhaltigkeitsberichten und -strategien arbeiten, stehen die Kommunen in der öffentlichen Wahrnehmung weit weniger im Fokus. Dabei haben Kommunen mit den Prozessen zur Lokalen Agenda das Thema weit vor der staatlichen Ebene aufgegriffen und bilden auch heute noch in vielerlei Hinsicht die Basis der Bewegung.

Die Bertelsmann Stiftung hat nun ein Projekt „Monitor Nachhaltige Kommune“ gestartet, das den Kommunen ein Instrument an die Hand gibt, Nachhaltigkeitsindikatoren zu erheben und diese als zentrales Steuerungsinstrument zu verankern. Ziel des Monitors Nachhaltige Kommune ist es, die zentrale Rolle der Kommunen beim Thema Nachhaltigkeit transparent zu machen.

So hat der Monitor zum **Ziel**,

- regelmäßig (jährlich) **Transparenz** über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeit und des Nachhaltigkeitsma-



## Bertelsmann-Projekt

# Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen

agements auf kommunaler Ebene herzustellen, um auf dieser Grundlage

- die Kommunen, aber auch die Länder und den Bund bei der Weiterentwicklung ihres jeweiligen **Nachhaltigkeitsmanagements** zu unterstützen und dadurch
- die **nachhaltige Entwicklung** insgesamt zu stärken und die zentrale Rolle der Kommunen in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

Zunächst geht es um die Identifikation geeigneter **Indikatoren** für die wesentlichen Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung sowie eine **Befragung** der Verwaltungschefs zu Fragen des Nachhaltigkeitsmanagements in den Kommunen.

Folgende **Eckpunkte** liegen dem anderthalbjährigen Pilotprojekt zugrunde:

- Der Monitor Nachhaltige Kommune wird entwickelt für **alle Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern sowie alle Landkreise** in Deutschland.
- Der Monitor erstellt **kein Ranking einzelner Kommunen**.
- Es werden lediglich Daten in aggregierter Form (z. B.

auf Länderebene oder für einzelne Typen oder Größenklassen von Kommunen) zur Verfügung gestellt, die bei den statistischen Landesämtern oder anderen Quellen zeitnah abrufbar sind.

- Der Monitor ist ein „Baukasten“, aus dem sich die Kommunen ihre jeweils relevanten Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung oder Elemente des Nachhaltigkeitsmanagements zusammenstellen und sich ggf. mit anderen Kommunen in Deutschland vergleichen können. Er **erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit**.
- Der Monitor soll so **praxistauglich** wie möglich gestaltet werden – er wird daher **partizipativ**, d. h. in enger Abstimmung mit Vertretern aus Kommunen und in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt und erprobt.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase soll der Monitor in einem Projekt der Bertelsmann Stiftung weiter entwickelt, ergänzt und jährlich aktualisiert werden.

Der Monitor Nachhaltige Kommune will Transparenz über den aktuellen Stand der nachhaltigen Entwicklung auf kommunal-



Foto: © everythingpossible – Fotolia.com

ler Ebene herstellen. So wird der Grundstein für ein **wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement** gelegt und für eine Verbesserung der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und umweltbezogener Perspektive gesorgt.

**Zentrale Bausteine** des Monitors sind

- die **Erhebung von Kernindikatoren** für wesentliche Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung sowie
- eine **Befragung von Verwaltungschefs** zu den wesentlichen Aspekten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements.

Die Indikatoren stellen Transparenz über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene her. Gegenstand der **Indikatorenerhebung** sind alle Städte und Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern sowie alle Landkreise. Damit werden mehr als 85 Prozent der Bevölkerung erfasst. Die Indikatorenerhebung fokussiert sich auf **Kernindikatoren** für alle wesentlichen Handlungsfelder der kommunalen Entwicklung. Die Kernindikatoren sind grundsätzlich für alle Kommunen steuerungsrelevant – unabhängig von Typ, Größenklasse oder Länderzugehörigkeit. Sie werden aus der amtlichen Statistik oder anderen öffentlich zugänglichen Quellen gewonnen.

Die Kernindikatoren werden zu **Handlungsfeldern** und die Handlungsfelder anschließend den **Dimensionen**

- Verwaltung,
- Wirtschaft,
- Gesellschaft und Umwelt

zugeordnet. Zentrale Anforderung des Monitors ist seine Praxisrelevanz und Handhabbarkeit. Deshalb werden die

Zahl der Handlungsfelder (ca. 10) und die Zahl der Kernindikatoren (ca. 5 je Handlungsfeld) möglichst überschaubar gehalten. Zentrale Anforderung an die Indikatoren ist deren **Steuerungsrelevanz**. Die Kernindikatoren werden sich auf die Nachhaltigkeitsaspekte fokussieren, die durch Maßnahmen auf kommunaler Ebene tatsächlich beeinflusst werden können.

In der Pilotphase (bis Ende 2016) richtet sich die **Befragung** zunächst an die Verwaltungschefs der Kommunen. Die (Ober-) Bürgermeister und Landräte werden zu den wesentlichen Aspekten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements befragt. **Leitfragen** können beispielsweise sein:

- Wie wird der Begriff „Nachhaltigkeit“ in der jeweiligen Kommune definiert?
- Welchen Stellenwert hat „Nachhaltigkeit“ in der kommunalen Entwicklung?
- Was sind die thematischen Schwerpunkte der nachhaltigen Kommunalentwicklung?
- Wie ist das Nachhaltigkeitsmanagement organisiert?
- Welche Instrumente werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements eingesetzt?

### **Erster Monitorbericht Ende 2016**

Die Ergebnisse der Indikatorenerhebung und der Befragung werden in einem **Monitorbericht** zusammengeführt, der als Prototyp die erwähnte Barometer- und Baukastenfunktion exemplarisch erfüllt. Perspektivisch ist geplant, dass die Inhalte der Monitorberichte in den **Wegweiser Kommune** ([www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)) der Bertelsmann Stiftung überführt werden. So kann ein Online-Tool zur Selbstevaluation des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements entwickelt werden.

### **Zielgruppen des Monitors Nachhaltige Kommune**

**Zielgruppe** des Monitors Nachhaltige Kommune sind primär die Personen, die in der Kommunalverwaltung für das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlich sind. Sei es in der Verwaltungsführung oder in der Nachhaltigkeitssteuerung. Außerdem werden durch den Monitor Akteure in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft angesprochen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene befasst sind. Nachhaltigkeitsakteure auf Landes- und Bundesebene zählen ebenfalls zu den Zielgruppen des Monitors.

*Autor: Oliver Haubner,  
Projektmanager in der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh*



*Gemeinsam mit der VKU-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen und der Hochschule Osnabrück hat PricewaterhouseCoopers (PwC) die Situation der Elektrizitätsverteilnetze in Niedersachsen und Bremen untersucht, um die Auswirkungen der Energiewende auf die Netze zu analysieren. Die Herausforderung für die Netzbetreiber besteht darin, den dezentral in Wind-, Solar oder Biogasanlagen produzierten Strom in ihre Netze aufzunehmen.*

Die Stromnetze wurden ursprünglich für die Belieferung der Verbraucher mit Strom errichtet und nicht zusätzlich für den Abtransport von in den Verteilnetzen erzeugten Stroms. Die Bewerkstellung der bidirektionalen Leistungsflüsse erfordert mehr Leitungen und intelligentere Netze. Im Rahmen der Studie wurden die rund 60 Netzbetreiber als Mitglieder der Landesgruppe Niedersachsen/Bremen des VKU schriftlich befragt. Die Studienergebnisse der ersten Studie lagen im Juni 2013 vor. Im Frühjahr 2015 wurden die Netzbetreiber im Rahmen der Verteil-



## PWC – Verteilnetzstudie Niedersachsen 2.0

# EE-Anlagenzubau beschleunigt sich

netzstudie 2.0 erneut befragt und die Ergebnisse im Juli 2015 den Mitgliedern vorgelegt.

Die aktuell vorliegende Studie zeigt für die Jahre 2013/14 einen beschleunigten Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) und eine deutlich höhere Durchschnittsleistung je zugebauter Anlage gegenüber der Prognose, die von den Netzbetreibern im Rahmen der ersten Studie für diesen Zeitraum abgegeben wurde. Insbesondere die Leistungssteigerung mag teilweise durch den Anschluss weniger Großanlagen und die Leistungssteigerungen von Altanlagen (sogenanntes Repowering) beeinflusst sein. Auch die aktuellen Prognosen für die Jahre bis 2020



**RA, Dipl.-Kfm.  
Dr. Sven-Joachim Otto**

Partner bei der Rechtsanwalts-gesellschaft PwC Legal in Düsseldorf und spezialisiert auf die Beratung von Bund, Ländern und Kommunen

liegen deutlich über denen der ersten Studie. Es ist zu erwarten, dass der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien, der in die Netze eingespeist wird, deutlich schneller steigt. Die Netze müssen an diese steigenden Anforderungen angepasst werden.

### ***Zeitverzug behindert Netzausbau***

Einige Studienteilnehmer gaben an, dass ihre Netze an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit für dezentral eingespeisten Strom stoßen. Um die hieraus zu erwartenden Netzengpässe zu beseitigen und weitere Anlagen an das Netz anschließen zu können, sind die Netzbetreiber verpflichtet, in ihre Netze zu investieren. Grundsätzlich bekommen die Netzbetreiber diese Investitionen mit ihren Netznutzungsentgelten, als Bestandteil des Strompreises, vergütet. Nach aktuell geltendem Rechtsrahmen kann sich diese Vergütung allerdings um bis zu 7 Jahre verzögern. Diesen Zeitverzug bewerten die Netzbetreiber als größtes Hemmnis für den notwendigen Netzausbau, denn er führt dazu, dass Investitionen möglichst lange herausgezögert werden. Ihn zu eliminieren ist eines ihrer



Foto: © 3d-kombinat - Fotolia.com

wichtigsten Anliegen in der derzeit von Gesetzgeber verfolgten Novellierung des Rechtsrahmens. Mit einer zeitnahen Anerkennung der Investitionen würden die Voraussetzungen für einen beschleunigten Netzausbau geschaffen, der wiederum Voraussetzung ist, die Energiewende erfolgreich umzusetzen.

### **Finanzierungsbedarf wird steigen**

76% der Studienteilnehmer gehen davon aus, dass der Finanzierungsbedarf für den Ausbau der Verteilnetze weiterhin steigen wird. Im Gegensatz zur ersten Studie bilden mittlerweile fast alle Studienteilnehmer ihren Investitions- und Finanzierungsbedarf in ihrer 5-Jahresplanung vollständig ab, was im Rahmen der ersten Studie noch nicht der Fall war. Die verbesserte Plangenaugigkeit kann als Indiz für eine steigende Mittelknappheit gewertet werden. 59% der Studienteilnehmer finanzieren ihre Investitionen ganz oder teilweise durch Kredite.

Sie erwarten einen steigenden Verschuldungsgrad. Als meist kommunale Gesellschaften leisten die Energieversorger mit ihren jährlichen Ausschüttungen einen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Haushalte. Ihre Ausschüttungsfähigkeit wird nach Einschätzung der Studienteilnehmer künftig jedoch sinken. Es ist davon auszugehen, dass weniger Versorgungsergebnisse für die Quersubventionierung anderer Bereiche der Daseinsvorsorge innerhalb der Kommunen zur Verfügung stehen.

Bei Bedarf kann PwC eine solche Studie auch für andere Regionen durchführen.

## **KEINE PFLICHT ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DES ENERGIEEFFIZIENZKRITERIUMS BEI AUSSCHREIBUNG VON PERSONENBEFÖRDERUNGSLEISTUNGEN**

Seit der Aufnahme der recht detaillierten Energieeffizienzvorgaben in die Vergabeverordnung (VgV) ist deren Reichweite umstritten. Die Vorschrift bestimmt im Wesentlichen, dass für den Fall, dass energieverbrauchsrelevante Waren oder technische Geräte Voraussetzung zur Ausführung einer Dienstleistung sind, in der Leistungsbeschreibung bestimmte Anforderungen an die Energieeffizienz gestellt werden sollen.

Das Oberlandesgericht (OLG) Celle entschied (Beschluss vom 19. März 2015 -Az. 13 Verg 1/15), dass Personenbeförderungsleistungen nicht in den Anwendungsbereich der entsprechenden Vorschrift der VgV fallen und somit die dort genannten strikten Energieeffizienzkriterien nicht zu berücksichtigen sind. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Antragsgegner beabsichtigte als Träger des Rettungsdienstes die Vergabe von Rettungsdienstleistungen. Eine dänische Gesellschaft, die Rettungsdienstleistungen anbietet und sich auf dem deutschen Markt etablieren möchte, rügte die unterbliebenen Vorgaben zur Energieeffizienz in Bezug auf die zu verwendenden Fahrzeuge.

### **Rechtssicherheit geschaffen**

Das OLG Celle sah es nicht als Vergaberechtsverstoß an, dass der Antragsgegner das Kriterium der Energieeffizienz bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt hatte. Insofern sei zu bedenken, dass die Energieeffizienzvorschriften in Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (2010/30/EU) erfolgt sei. Diese nehme aber Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung ausdrücklich von ihrem Regelungsgehalt aus. Laut Gesetzesbegründung wollte der deutsche Gesetzgeber die Richtlinienvorgaben einhalten, aber keine strikteren Regeln treffen.

Die Entscheidung des OLG Celle hat die notwendige Rechtsklarheit über den Anwendungsbereich des § 4 Abs. 4-6 b VgV geschaffen. Damit müssen die Energieeffizienzkriterien bei Personenbeförderungsleistungen nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft nicht nur Kranken- und Rettungstransportleistungen, sondern vor allem auch ÖPNV-Leistungen bzw. – Ausschreibungen.



Foto: © electriceye - Fotolia.com



Die Welt befindet sich inmitten eines nie zuvor da gewesenen Infrastruktur-Wandels. Dieser Wandel hält Einzug in nahezu alle Bereiche unseres Lebens und verspricht neben Erleichterung des alltäglichen Lebens vor allem Komfort, Effizienz, Umweltschutz und viele neue Möglichkeiten der Interaktion. Die digitale Welt vergrößert sich dabei explosionsartig. Schätzungen zufolge werden allein bis 2020 weltweit 50 Mrd. Devices über das Internet vernetzt sein. In diesem Zusammenhang sprechen viele vom Internet der Dinge: In dieser Welt kommuniziert z. B. der heimische Kühlschrank mit dem Supermarkt, das Auto mit der Werkstatt oder Feinstaubsensoren mit Ampelanlagen.

Dieser unumkehrbare Trend der Digitalisierung macht auch vor Städten und Gemeinden nicht Halt und stellt viele Verwaltungen vor große Herausforderungen – bietet aber auch große Chancen! Und gerade die damit einhergehenden Chancen machen den Wandel zur "SmartCity" für die Städte und Gemeinden in Deutschland und Europa



## Infrastruktur im Wandel

# Digitalisierung bietet große Chancen

besonders wichtig. Denn neben dem effizienten Umgang mit Energien und Ressourcen geht es nicht zuletzt um die Attraktivität als Wirtschafts- und Lebensraum.



**Matthias Weis**  
Nucleus Inventor und Leiter von SM!GHT

Mit dem Programm „Horizon 2020“ und den damit verbundenen Fördermitteln hat sich die EU dieser Entwicklung angenommen und die Dringlichkeit des Handelns unterstrichen. Denn während in anderen Teilen der Erde neue Städte und Stadtviertel, ökologisch und infrastrukturell optimal geplant, unter Einsatz neuester Technologien sprichwörtlich aus dem Boden schießen, ist Aus- und Neubau oder die Modernisierung von Infrastruktur in den über Jahrhunderte gewachsenen Städten Europas weit aus komplexer. Ein für diese Herausforderung nahelie-

gender Ansatz wäre bereits vorhandene Infrastruktur für den Ausbau und Einsatz neuer Technologien zu nutzen – also das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden.

### Veraltete Straßenbeleuchtung

Vor diesem Hintergrund stellte man sich bei EnBW die Frage, wozu die Straßenbeleuchtung in einer intelligenten Stadt der Zukunft noch dienen könnte. Straßenbeleuchtung gibt es schließlich in jeder Stadt, in nahezu allen Straßen, sie verursacht den Kommunen Kosten und hat tagsüber keinen Nutzen. Hinzu kommt, dass rund 30 % dieser Anlagen veraltet sind und in den kommenden Jahren erneuert werden müssen.

Bei der Beantwortung dieser Frage ging die EnBW – seit mehr als 100 Jahren kompetenter Ansprechpartner in Sachen Straßenbeleuchtungen und heute größter Straßenbeleuchtungsdienstleister in Baden-Württemberg – einen komplett neuen Weg:

Mitarbeiter aus den verschiedensten Bereichen des Unternehmens konnten sich aus eigener Initiative an der



Ideenfindung beteiligen. So entstand eine unvoreingenommene, bunte Mischung, die durch kommunale Vertreter, Bürgermeister, Bauamtsleiter, Mitarbeiter von Umweltämtern und nicht zuletzt durch Vertreter aus Industriebetrieben, ergänzt wurde. Gemeinsam ging man in kreativ gestalteten Workshops der Frage nach, wie die Straßenbeleuchtung als überall vorhandene Infrastruktur einem Mehrwert zugeführt werden könnte.

Die Teilnehmer des Workshops entwickelten mehr als 200 Ideen und sogar erste, gebastelte Modelle. Beeindruckt von diesem Ergebnis und dem damit verbundenen Interesse von Städten und Gemeinden, entschied man sich bei der EnBW, diese Ideen weiterzuentwickeln: Das war die Geburtsstunde des internen Startups SM!GHT.

### **Public WLAN über vorhandene Infrastruktur**

Das Team von SM!GHT entwickelte in nur wenigen Monaten zwei konkrete Lösungen, die für die Stadt der Zukunft wegweisend sein werden: Zum einen bringt SM!GHT eine Lösung auf den Markt, die es möglich macht, Public WLAN über die vorhandene Laterneninfrastruktur zu verbreiten. Mit Ausnahme der Antenne, welche als solche jedoch nicht erkennbar ist, werden alle erforderlichen Komponenten in die Lichtmasten integriert. Das ist nicht nur im Sinne der Stadtgestaltung, sondern spart den Städten und Gemeinden auch Kosten. Denn die üblichen Probleme mit Anbringung der Router sowie deren Stromversorgung werden mit der Lösung von SM!GHT elegant umgangen.

Zum anderen konstruierte SM!GHT einen multifunktionalen Lichtmast. Dieses besondere Stück vereint sowohl eine schnellladefähige Ladesäule für E-Mobilität, einen Notrufknopf mit Gegensprecheinrichtung, Umwelt- und Wettersensorik, als auch öffentliches WLAN in einer Einheit. Für Frank Werner, Bürgermeister der Gemeinde Angelbachtal im Kraichgau, eine hervorragende Lösung: „Wir haben uns für SM!GHT entschieden, weil wir als moderne Wohngemeinde auch moderne Technologien bieten wollen: LED Licht, WLAN an öffentlichen Orten, Elektromobilität und Umweltdatenerfassung passen sehr gut auch zu touristischen Attraktionen wie unserem einzigartigen Wasserschloss mit dem großen Schlosspark“.

Beide Lösungen sind ab Oktober 2015 auf dem Markt verfügbar und erfreuen sich bereits einer großen Nachfrage. Gemeinsam mit ihren Kunden hat die EnBW mit SM!GHT die Zeichen der Zeit erkannt und steht mit diesen Lösungen für eine neue Philosophie. Eine Philosophie, die dem unerwünschten Trend von Insellösungen entgegenwirkt und komplexe Anwendungen sinnvoll und clever vereint. Bürgermeister Marcus Zeitler der Stadt Schönau im Odenwald beschreibt das so: „SM!GHT Base ist für die Stadt Schönau die berühmte ‚eierlegende Wollmilchsau‘, da sie alle Bereiche und Funktionen, welche für ein modernes Stadtmarketing notwendig sind, abdeckt und bedient“.

Mit integrierten Lösungen dieser Art möchte die EnBW den infrastrukturellen Wandel zu einem Erfolgsmodell innerhalb der Energiewende machen. Nähere Informationen dazu gibt es unter [www.smight.com](http://www.smight.com) oder für konkrete Fragen unter der e-Mail-Adresse [smight@enbw.com](mailto:smight@enbw.com).



Im Rahmen eines finanzpolitischen Symposiums im Konrad-Adenauer-Haus wurde Dr. Wolfgang Schäuble MdB, Bundesminister der Finanzen mit dem „Konrad-Adenauer-Sonder-Preis für Kommunalpolitik“ in Berlin geehrt. Schäuble bekam die Auszeichnung, weil er als langjähriger Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung mit Wort und Tat in der Bundesrepublik für die kommunalen Belange eingetreten ist.

Bei strahlend schönem Mai-Wetter kamen rund 300 geladene Gäste ins Konrad-Adenauer-Haus, um an der hochkarätigen Veranstaltung teilzunehmen, darunter viele Mitglieder des Bundestages, Bürgermeister und Oberbürgermeister, Kreisvorsitzende und Landräte. Der KPV-Bundesvorsitzende Ingbert Liebing MdB hieß die rund 300 Teilnehmer herzlich willkommen und bedankte sich für das riesige Interesse: „So viele Menschen hier im Konrad-Adenauer-Haus aus ganz Deutschland sind ein starkes Signal für die kommunale Sache. Sie mischen sich ein, das ist Demokratie! Sie, die Sie aus der aktiven Kom-



## Konrad-Adenauer-Sonderpreis „Wir sind an der Seite der Kommunen“

munalpolitik kommen, sind gelebte Bürgergesellschaft, gelebte Demokratie. Ohne Sie, die Sie in den Städten und Gemeinden, in den Landkreisen Verantwortung tragen, gibt es nicht die breite Verankerung der Demokratie in der Gesellschaft – und auch nicht die der CDU. Das ist auch unser großer Wert als Volkspartei und als Kommunalpartei – herzlich willkommen Ihnen allen, die Sie Flagge zeigen für die kommunalen Belange hier in Berlin!“

Liebing kam dann auch gleich zu dem Thema, das zurzeit die finanzpolitischen Diskussionen Land auf, Land ab beherrscht: die geplante Neuordnung der Bund-Länderfinanzbeziehungen. Ein Thema, das als trocken, kompliziert und vermintes Gelände gilt und Gegenstand schon so vieler zäher Verhandlungen war. Mit Blick auf den Bundesfinanzminister, der auf dem Podium Platz neben der Oberbürgermeisterin und Präsidentin des Deutschen Städtetages Dr. Eva Lohse, dem Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Reinhard Sager und dem Leiter des Eucken Institutes, Prof. Dr. Lars P. Feld, Platz genommen hatte, ging es um die Fragen: „Wie lösen wir den gordischen Knoten? Und was bleibt am Ende der Veranstaltung

für die Kommunen übrig? Gibt es eine Einigung von Bund und Ländern zu Lasten der Kommunen? Werden Zusagen eingelöst, die Kommunen zu stärken?“.

Der KPV-Bundesvorsitzende wies darauf hin, dass die CDU und CSU im Deutschen Bundestag wichtige Entlassungen und erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel für die Kommunen beschlossen haben – damit sei der Bund ein Garant für die kommunale Selbstverwaltung. Liebing





Fotos: © Cornelia Link

wies aber auch darauf hin, dass die regionale Verteilung und die Finanzausstattung ganz unterschiedlich aussähen. Geld vom Bund komme nicht immer bei den Kommunen an. „Ein nächster Schritt muss jetzt deshalb sein, die Länder zu verpflichten Nachweise zu erbringen, wofür sie das Geld ausgeben – für jedermann offen nachvollziehbar – am besten im Internet, E-Government mal ganz praktisch. Sonst können wir zusätzliche Mittel auch gleich den Ländern geben“, forderte Liebing.

Zum Auftakt der Diskussion hielt der Leiter des Walter Eucken Institutes und Mitglied des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesfinanzministeriums, Prof. Dr. Lars P. Feld, eine Festrede zu Ehren des Bundesfinanzministers. Inhaltlicher Rahmen des finanzwissenschaftlichen Vortrages waren fünf provozierende Thesen zum Staatshaushalt. Provokation eins beispielsweise lautete: „Es gibt keinen objektiven Bedarf an dauerhaft hoher Staatsverschuldung, insbesondere erhöht die Staatsverschuldung das Wachstum des Produktionspotentials auf Dauer nicht.“ Harte Kost für die meisten Zuhörer, aber ebenso spannend wie die Provokation 2: „Regeln der finanzpolitischen Solidität, die in der Illusion einer interventionistischen Steuerbarkeit der Wirtschaft durch den Staat nicht gut wegkommen, wie beispielsweise Höchstgrenzen der Staatsverschuldung, haben eine große Bedeutung für die Beschränkung möglicher finanzpolitischer Unvernunft.“

Eine zentrale Aussage war, dass in Deutschland die Länder und die Kommunen im Vergleich zu anderen Ländern einen Sonderstatus haben: „Ihre Politiker profilieren sich vor allem über die Ausgabenseite. Wenn die Ausgaben die

Einnahmen aus Abgaben übersteigen, verschulden sie sich. Das ist eine für Ökonomen inakzeptable Begründung. Wenn Ausgaben und Schulden aus dem Ruder laufen, werden sie im Falle der Länder von der bundesstaatlichen Gemeinschaft herausgehauen; so geschehen bei Bremen und dem Saarland, nicht bei Berlin, aber dort weniger aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern weil es Berlin noch zu gut ging. Die Kommunen wiederum werden von den Ländern herausgehauen, wenngleich dies unangenehmer sein kann, falls zugleich ein Sparkommissar auftritt. Mit finanzpolitischer Solidität hat dies nichts zu tun. Solidarität geht hier auf Kosten der Verantwortlichkeit. Haftung und Kontrolle fallen auseinander. Das setzt Anreize, höhere Risiken als notwendig einzugehen.“ Für den Finanzminister waren diese und die folgenden Thesen aber grundsätzlich okay. Er gestand freimütig, dass er von Ökonomie keine Ahnung habe, sich aber keineswegs provoziert fühle. „Als Finanzwissenschaftler sprechen sie mir aus der Seele“, sagte er.

Die Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen, die im Juni Präsidentin des Deutschen Städtetages wurde, Dr. Eva Lohse Lohs, betonte, dass die Neuorganisation der föderalen Finanzbeziehungen eine hochkomplexe Angelegenheit sei. Der Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung sei aber extrem wichtig: „Das ist ein Rechtsgut, das nicht umsonst Verfassungsrang hat, und das übrigens gerade uns Christdemokraten und Christsozialen besonders am Herzen liegen muss, denn es ist Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips:

Die Städte und Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Was vor Ort entschieden werden kann, das soll auch tatsächlich vor Ort entschieden werden. Je näher bei den Menschen, umso besser.“ Auch müsse verhindert werden, dass der ungebremste Aufwuchs der Sozialkosten den Städten die Luft zum Atmen nimmt. „Wir reden im Städtetag immer wieder gerne über die fünf Milliarden Euro, die – so haben zumindest wir den Koalitionsvertrag verstanden – uns für diese Legislaturperiode bei der Eingliederungshilfe zugesagt worden sind. Wichtig sind für uns drei Dinge: Dass diese Entlastung bald kommt, dass sie nachhaltig wirkt, und dass sie an den Sozialkosten ansetzt.“

Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages, erklärte seine Auffassung vom Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen: „Ich halte es für grundfalsch, wenn aus der kommunalen Ebene immer wieder sofort und reflexartig die Forderung nach Bundesgeldern erhoben wird, sobald irgendwo Probleme am Horizont auftauchen. Grundfalsch deshalb, weil wir ein föderaler Staat



sind, der von der Idee der Vielfalt und der Dezentralität getragen wird und eben nicht dem Leitbild des Unitarismus folgt - dies heißt aber auch, dass wir die Verantwortung in den Ländern und vor Ort auch wahrnehmen und nicht nach oben abschieben – und außerdem sind es die Länder, die für uns und dafür verantwortlich sind, dass unsere Finanzausstattung aufgabenangemessen ist. Ich bin grundüberzeugt davon, dass wir hier den Ländern nicht auf den Leim gehen dürfen. Sie stehen in der Verantwortung und nicht der Bund. Was wir tatsächlich brauchen, ist eine Korrektur der strukturellen Fehlstellungen. Dies heißt zunächst einmal Aufstockung der originären kommunalen Steuereinnahmen statt Investitionsprogramme oder Bundesbeteiligungen an kommunalen Leistungen.“

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble reagierte gut gelaunt und humorvoll auf die Reden, geäußerten Hoffnungen und Wünsche. Er stellte aber klar, dass die Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen eingehalten werden müssten. Die Länder wirkten bei der Gesetzgebung des Bundes mit und wohl vor dem Hintergrund, dass die Kommunen beim Flüchtlingsgipfel nicht mit am Tisch saßen: „Eigentlich wird man ja permanent missbraucht, die Zuständigkeiten werden ständig vermischt. Die Vorstellung, dass die Kommunen eine eigene staatliche Ebene sind, ist völlig illusorisch“ und fügte mit einem breiten Lächeln hinzu: „Wenn sie mir jetzt trotzdem noch den Preis geben wollen, freue ich mich dennoch. Es war schon immer meine feste Überzeugung, dass die kommunale Selbstverwaltung die Grundlage der Demokratie ist. Nur eine föderale Ordnung kann den Städten, Gemeinden und Kreisen eine beständige Finanzausstattung und damit Gestaltungsspielraum ga-

rantieren. Diese Bundesregierung hat in wechselnden Konstellationen mehr für die Kommunen getan, als jede andere zuvor, aber unsere Gestaltungsspielräume sind begrenzt, denn wir haben klare staatliche Zuständigkeiten, die auch eingehalten werden müssen.“ Mit Blick auf die finanzpolitische Diskussion versprach der Bundesfinanzminister auch künftig an der Seite der Kommunen zu stehen, mahnte aber mehr Kompromissbereitschaft an: „Die Frage ist, ob sich die Länder untereinander über eine Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen einigen können. Bei den Beratungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werde ich die Kommunen im Blick haben, aber ich möchte alle bitten, vor Ort auf die Menschen einzuwirken, dass es nicht nur um Einzelinteressen gehen kann.“

Zum Höhepunkt der Veranstaltung – die Verleihung des „Konrad-Adenauer-Sonderpreises“ – würdigte Eva Lohse in ihrer Laudatio die besonderen Verdienste von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und stellte ein Zitat von ihm in den Vordergrund. In einem Aufsatz über die Werte von Politik hatte Schäuble einmal beschrieben, welche Selbstbeschränkung sich aus dem christlichen Menschenbild für die Politik ergibt: Es gehe darum, die Bedingungen zu schaffen, das Menschen ihren Weg gehen können. „Ich denke, besser kann man die Grundidee des Subsidiaritätsprinzips nicht auf den Punkt bringen. Es geht nicht darum, den Menschen vorzuschreiben, welchen Weg sie gehen sollen. Sondern es geht darum, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein Freiraum für individuelle Verantwortung entsteht: Er weiß, dass ohne Kommunen kein Staat zu machen ist. Der Bund ist für uns als Partner immer wichtiger geworden, denn er hat viel für uns getan, ich denke da an die Grundsicherung im Alter. „Schäuble gehöre zu denen, die Europa zusammenhalten: Wir sind froh, dass wir ihn in dieser Position als Finanzminister haben.“

*Gaby Grabowski*

Das gesamte Symposium können Sie hier noch einmal sehen. [http://youtu.be/Yi\\_Vdign6w8](http://youtu.be/Yi_Vdign6w8)





Gemeinsam Verantwortung verwirklichen:  
**Aus Fremden werden Freunde**

## Der GVV-Ehrenamtspreis 2016

Zum sechsten Mal in Folge prämiiert die GVV-Kommunalversicherung VVaG bürgerschaftliches Engagement in Deutschland mit dem GVV-Ehrenamtspreis.

Im Jahr 2016 wird der Preis erstmalig unter einem besonderen Motto ausgeschrieben. Gefördert und unterstützt werden Projekte, die sich im Bereich der Integration von Zuwanderern engagiert oder durch herausragende Aktivitäten und Leistungen um das interkulturelle Zusammenleben verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

Wie in den Jahren zuvor stehen insgesamt 10.000 EUR zur Verfügung, die für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Mitgliedschaft der GVV-Kommunalversicherung ausgelobt werden. Die Gewinner werden anlässlich der alljährlichen Mitgliederversammlung ausgezeichnet. Mit diesem Preis soll nicht nur ehrenamtliches Engagement gefördert, sondern es sollen auch neue Ideen bürgerschaftlicher Selbsthilfe herausgehoben werden. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstlosigkeit und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, auszeichnet.

Der Preis würdigt damit Leistungen, die ehrenamtlich für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens erbracht werden. Er fördert Organisationen oder Personen, die sich für Zuwanderer und deren Integration auf unterschiedlichste Weise verantwortungsbewusst einsetzen. Mit dem GVV-Ehrenamtspreis wird Engagement, das z. T. im Verborgenen stattfindet, in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Zugleich soll das Interesse an bürgerschaftlichem Einsatz durch die öffentliche Anerkennung dieses wichtigen Beitrags für unsere Zivilgesellschaft gestärkt werden.

Bewerbungen unter [www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)  
**bis zum 31.03.2016**



Weiterführende Informationen  
und Bewerbungsunterlagen unter:  
[www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)



GVV.  
Gewachsen aus  
Vertrauen.

### Auslobender

GVV-Kommunalversicherung VVaG

### Teilnehmende

Organisationen oder Personen aus dem Kreise der Mitglieder im Geschäftsgebiet der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

### Vorschlagsberechtigte

Mitglieder (Städte, Gemeinden, Kreise, Sparkassen etc.) der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

### Bewerbungskriterien

Angesprochen sind Projekte aus dem Bereich der Integration von Zuwanderern oder herausragende Aktivitäten und Leistungen, die das interkulturelle Zusammenleben fördern und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

### Bewerbungsfrist

31.03.2016

### Preis

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 EUR dotiert

### Preisverleihung

23.06.2016 im Gürzenich in Köln

### Weiterführende Informationen

[www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)

### Kontakt

GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Ehrenamtspreis  
Aachener Str. 952-958  
50933 Köln

E-Mail: [ehrenamtspreis@gvv.de](mailto:ehrenamtspreis@gvv.de)

Die öffentlichen Verwaltungen stehen vor enormen Herausforderungen. Sie müssen den demografischen Wandel bewältigen sowie ihre Strukturen und Prozesse reformieren. Eine ganz aktuelle Aufgabe ist die Bewältigung des Flüchtlingsstroms nach Deutschland. Für die Lösung der zunehmend komplexer und diffiziler werdenden Aufgaben braucht es qualifizierte Fachkräfte. Genau hier unterstützt Vivento, als Personaldienstleister der Deutschen Telekom mit Personal, das über langjährige Erfahrung bei der Modernisierung von Verwaltungsprozessen verfügt.

Kommunale Bedarfsträger dürften sich den „Kongress-kommunal 2015“ am 13. und 14. November in Saarbrücken dick in ihren Terminkalendern notiert haben: Unter dem Motto „Stadt. Land. Nachhaltig.“ stellt sich die Veranstaltung den aktuell drängenden kommunalen Themen der nächsten Zeit. Dies sind unter anderem eine zunehmend älter werdende Belegschaft sowie die Notwendigkeit, die Verwaltungen moderner und damit auch bürgernäher aufzu-



## Vivento hilft bei Personalplanung

# Personallücken schnell schließen

stellen. Dies ist aber auch ganz aktuell der gegenwärtige Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland, der den Bund, die Länder und die Kommunen vor beträchtliche Herausforderungen stellt.

Die damit verbundenen Aufgabenstellungen sind eng miteinander verknüpft. Es fehlt vielerorts an jüngeren Verwaltungskräften und Fachexperten, um erforderliche Reformvorhaben und Modernisierungen auf den Weg zu bringen. Und auch der Zustrom von Flüchtlingen verlangt nach zusätzlichen personellen Ressourcen. Der gemeinsame Nenner für eine erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine vorausschauende Personalplanung, die im Bedarfsfall auch eine schnelle und flexible Anpassung von Personalressourcen gestattet.



**Dr. Matthias Schuster**  
Sprecher der Geschäftsleitung,  
Vivento, Deutsche Telekom AG

### *Herausforderung demografischer Wandel*

In den kommenden Jahren verliert der öffentliche Dienst eine große Zahl seiner Mitarbeiter. Unlängst hat der dbb hochgerechnet, dass in den kommenden 15 Jahren rund 1,5 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes altersbedingt ausscheiden. Rechnet man die Neueinstellungen heraus, bleibt eine Personallücke von rund 700 000 Beschäftigten. Derzeit arbeiten noch rund 4,6 Millionen Beamte und Angestellte für Bund, Länder und Kommunen. Allerdings geht jeder Dritte bis 2030 in Rente und Pension. Bereits heute sind dem dbb zufolge 30 Prozent aller Mitarbeiter zwischen 50 und 60 Jahre alt, das Durchschnittsalter aller Beschäftigten liegt bei rund 45 Jahren. Im Vergleich zur Privatwirtschaft ist der Anteil der über 55-jährigen Mitarbeiter doppelt so hoch wie in der Privatwirtschaft. Hinzu kommt, Mitarbeiter, die ersetzt werden müssen, weil sie wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausscheiden, gehören zur gleichen Gruppe von Know-how-Trägern, die von der privaten Wirtschaft stark umworben wird.



Foto: © Presse Vivento

„Telekom-Mitarbeitern ist der Wandel von einer öffentlichen Verwaltung zu einem kundenorientierten Dienstleister aus eigener Erfahrung bestens vertraut, schließlich haben sie diesen aktiv mitgestaltet.“

## Herausforderung Modernisierung der Verwaltung

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen stellen die Behörden vor enorme Herausforderungen. Damit öffentliche Aufgaben effizient, serviceorientiert und in hoher Qualität erbracht werden können, bedarf es einer Modernisierung der Verwaltung und eines Abbaus von Bürokratie. Tragfähige Steuerungsmodelle in allen relevanten Bereichen, so auch in der Personalplanung sind gefragt. Wie auch private Unternehmen benötigt die öffentliche Verwaltung eine übergreifende Personalplanung. Wo entstehen Personallücken? Wo und wann scheiden Fachkräfte aus? Welche Qualifikationen werden heute, morgen und übermorgen gebraucht? Die Personalkörper von morgen werden nicht mehr die von heute sein. Denn mit neuen Aufgaben werden auch neue Kompetenzen erforderlich sein.

## Qualifiziert, engagiert, flexibel

Ein passgenaues Know-how für behördliche Vakanzen bieten die Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten der Deutschen Telekom. Die Vermittlung dieses Fachpersonals koordiniert Vivento, der Personaldienstleister der Telekom. Seit über zehn Jahren ist Vivento bewährter Partner der öffentlichen Verwaltungen. „Mit unseren Fach- und Führungskräften lassen sich viele Tätigkeitsfelder abdecken. Unser Konzern verfügt gerade in den für

die Verwaltungsmodernisierung wichtigen Bereichen wie Informations- und Kommunikationstechnik, Controlling und Finanzen sowie Customer Care und Verwaltung über exzellent ausgebildetes und hochmotiviertes Personal“, erklärt Dr. Matthias Schuster, Sprecher der Geschäftsleitung von Vivento. Sollten Anforderungs- und Qualifikationsprofil einmal nicht übereinstimmen, können in Absprache mit der aufnehmenden Behörde Qualifizierungen erfolgen. „Hinzu kommt: Telekom-Mitarbeitern ist der Wandel von einer öffentlichen Verwaltung zu einem kundenorientierten Dienstleister aus eigener Erfahrung bestens vertraut, schließlich haben sie diesen aktiv mitgestaltet“, so Schuster weiter.

Vivento hat seit Bestehen bundesweit mehrere tausend Telekom-Mitarbeiter auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wie zum Beispiel zu Bundesministerien- und Behörden, Stadtverwaltungen und kommunalen Jobcentern vermittelt – dauerhaft und temporär. Aktuell zunehmend nachgefragt werden Mitarbeiter, die bei der Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland unterstützen. Das Interesse aufseiten der Telekom-Mitarbeiter ist auch aufgrund wohnortnaher Arbeitsmöglichkeiten groß. Allein in den vergangenen Wochen haben sich über 100 Mitarbeiter beworben. Etliche Mitarbeiter sind bereits beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Einsatz, sie arbeiten dort unter anderem als Sachbearbeiter oder als Bürosachbearbeiter. Auch Kommunen fragen verstärkt nach Mitarbeitern nach. Sie suchen Fachkräfte für Bereiche wie zum Beispiel Innere Dienste, Liegenschaftsverwaltung, Verwaltung Aufnahme und Sachbearbeitung, Sozialamt oder Zahlstelle.

## Bewährte Zusammenarbeit

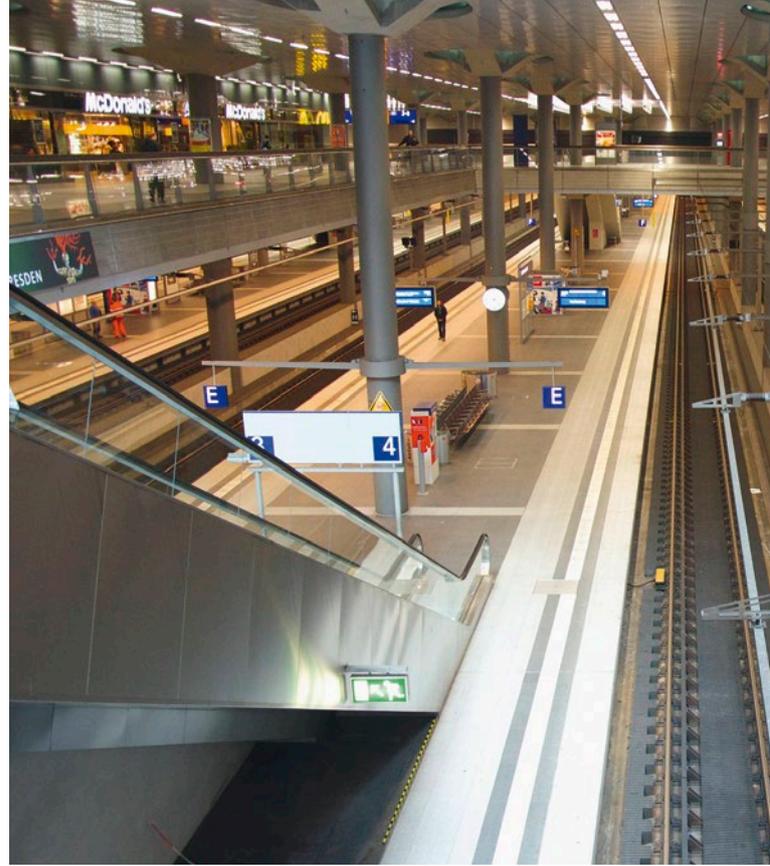
„Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Verwaltungen und Vivento hervorragend funktioniert. Ob es nun darum geht, dauerhafte Stellen zu besetzen oder temporäre Personalengpässe zu beheben, wir bieten kurzfristige und flexible Lösungen. Das gilt im Übrigen auch für die aktuellen Ansuchen im Bereich Flüchtlinge“, so Schuster.



Foto: © BillionPhotos.com - Fotolia.com

Der Bund unterstützt Länder, Städte und Gemeinden seit den 70er Jahren bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Ohne diese zusätzlichen Finanzierungsinstrumente des Bundes wäre der Neu- und Ausbau kommunaler Verkehrsinfrastruktur, die das entscheidende Fundament für leistungsfähige Verkehrsangebote mit Bussen und Bahnen sind, nicht möglich gewesen.

In den 60er Jahren befand sich das gesamte bundesdeutsche Verkehrswesen in einer Umbruchphase. Ein sichtbares Zeichen dafür war der Bau neuer Straßen, der unaufhaltsam steigende Autoverkehr und die damit verbundene Behinderung der Straßenbahnen. Daraufhin legte im Jahr 1967 die Bundesregierung ein neues verkehrspolitisches Grundsatzprogramm vor, das für die Folgejahre zahlreiche Maßnahmen vorsah, die das deutsche Verkehrswesen bis heute beeinflussen; darunter die Bundesverkehrswegeplanung, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und die Gründung erster Tarifge-



## Verkehrsinfrastrukturfinanzierung GVFG – eine Erfolgsgeschichte

meinschaften, die Vorläufer der heutigen Verkehrsverbünde.

Seit Inkrafttreten des GVFG konnten Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen in Höhe von über 100 Mrd. Euro getätigt werden. Dies hat im internationalen Vergleich in Deutschland zu hervorragenden Standards bei der kommunalen Verkehrsinfrastruktur geführt.



**Oliver Wolff**  
Hauptgeschäftsführer, Verband  
Deutscher Verkehrsunternehmen  
(VDV)

### **Verkehrsfinanzierung ungewiss**

Die Fortschreibung dieser erfolgreichen Gemeindeverkehrsfinanzierung ist allerdings seit geraumer Zeit ungewiss. Denn mit dem Inkrafttreten der Beschlüsse der Föderalismusreform I im Jahr 2007 haben die Bundesländer

zwar mehr Verantwortung für den Verkehrsbereich erhalten. Zugleich wurde aber auch beschlossen, dass mit jährlich 333 Mio. Euro dotierte GVFG-Bundesprogramme für große Investitionsvorhaben im kommunalen ÖPNV nur noch bis Ende 2019 fortzuführen. Die Mittel aus dem ehemaligen GVFG-Landesprogramm wurden ebenfalls bis Ende 2019 befristet und gehen seitdem als Entflechtungsmittel mit einer jährlichen Dotierung von 1,335 Mrd. Euro vom Bund auf die Länder über. 2014 fiel zudem die sogenannte Zweckbindung weg. Seither müssen die Länder die zugewiesenen Entflechtungsmittel lediglich investiv und nicht mehr zweckgebunden für den Verkehrsbereich einsetzen. Nur neun Länder haben bislang auf Landesebene freiwillig beschlossen, die Zweckbindung dennoch für den Verkehrsbereich beizubehalten.

### **Investitionsbedarf im kommunalen ÖPNV**

Die gemeinsame Studie „Finanzierungsbedarf des ÖPNV bis 2025“ von 13 Bundesländern, Deutschem Städtetag und VDV ermittelte für Neu- und Ausbauprojekte einen Investitionsbedarf in Höhe von jährlich 1,77 Mrd. Euro.



Foto: © Andrej Gabrowski

Hinzu kommt der Sanierungsstau im kommunalen ÖPNV, der mittlerweile rund 4,5 Mrd. Euro beträgt. Allein für den Erhalt der Verkehrsanlagen im schienengebundenen ÖPNV sind jährlich Mittel in Höhe von 550 Mio. Euro erforderlich. Weitere Berechnungen ergaben im vergangenen Jahr ferner einen enormen Mittelbedarf für die weitere Realisierung der Barrierefreiheit im ÖPNV, die sich bundesweit auf insgesamt über 20,5 Mrd. Euro beläuft. Diese nötigen Investitionen im Verkehrsbereich können die Kommunen unmöglich aus eigener Kraft und ohne finanzielle Unterstützung des Bundes schultern, was im Übrigen das aktuelle KfW-Kommunalpanel 2015 verdeutlicht. Demnach beläuft sich der über Jahre aufgestaute Investitionsrückstand der Landkreise, Städte und Gemeinden im Jahr 2014 auf insgesamt rund 132 Mrd. Euro. Für Städte, Gemeinden und ihre kommunalen Verkehrsunternehmen ist es daher entscheidend, dass der Bund die bestehenden Finanzierungsinstrumente über das Jahr 2019 hinaus fortsetzt und ihre Dotierung bedarfsgerecht erhöht.

### **„Wir brauchen jetzt Planungssicherheit“**

Da die Finanzierung der Investitionsvorhaben über das Jahr 2019 hinaus vollkommen unklar ist, beginnen Kommunen und Verkehrsunternehmen bereits heute nicht mehr mit der Planung zukünftiger Vorhaben. Auch die im März 2015 von der Bundesregierung beschlossene Offensive für Zukunftsinvestitionen in den Jahren 2015 bis 2018 in Höhe von 15,503 Mrd. Euro konnte diese Lücke nicht schließen. Sie sieht für den kommunalen ÖPNV keinerlei zweckgebundene Mittel vor. Durch eine Ände-

rungsinitiative des Deutschen Bundestages ist es zwar gelungen, die weitere Realisierung der Barrierefreiheit im Nahverkehr in den Katalog der förderfähigen Investitionen aufzunehmen. Das schützt jedoch nicht vor dem Verteilungskampf mit anderen kommunalen Aufgaben.

Wenn man bedenkt, dass von den jährlich rund zehn Mrd. Fahrgästen des öffentlichen Verkehrs in Deutschland allein acht Mrd. Fahrgäste den kommunalen ÖPNV nutzen, dann ist die politische Entscheidungslosigkeit zu den Finanzierungsgrundlagen des deutschen Nahverkehrs für unsere Branche kaum mehr tragbar.

Zweifelsohne hat die Bundesregierung grundsätzlich das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der deutschen Kommunen erkannt und über verschiedene Sonderprogramme zusätzliche Mittel bereitgestellt. Allerdings helfen pauschale und in Summe zu geringe Zuweisungen den Verkehrsunternehmen vor Ort für konkrete und verlässliche Planungen nicht weiter. Ohne eine eindeutige Zweckbindung von Geldern für den kommunalen Verkehr gerät der ÖPNV automatisch in einen Konkurrenzkampf um die begrenzten öffentlichen Mittel.

An dieser Stelle muss deshalb nochmals daran erinnert werden, dass die Länder seinerzeit bei der Föderalismusreform I die Zuständigkeit und Verantwortung für den Verkehrsbereich vom Bund übernehmen wollten. Somit ist es nur sachlogisch, dass sich der Bund zum Ende des vereinbarten Übergangszeitraums 2019 mit der Frage beschäftigt, ob und wie die den Ländern zugesprochene Aufgabe weiter aus Bundesmitteln finanziert werden kann. Je länger es bei der Entscheidungslosigkeit zwischen Bund und Ländern bleibt, desto größer wird der Finanzierungstau in Städten und Kommunen und somit die Belastung für den Nahverkehr mit Bussen und Bahnen. Am Ende nimmt der deutsche ÖPNV nachhaltigen Schaden. Dies kann nicht im Interesse der verantwortlichen Politik und schon gar nicht im Interesse der täglich rund 28 Millionen Fahrgäste sein.



Foto: © Andrej Gabrowski



Rund 2,5 Millionen Fahrgäste nutzen täglich die Züge des Regional- und S-Bahn-Verkehrs in Nordrhein-Westfalen – Tendenz steigend. Insbesondere die Hauptachse zwischen Köln und Dortmund ist stark belastet. Seit Jahrzehnten arbeiten die Zweckverbände und das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen deshalb an Lösungen, wie sie Reisenden und Pendlern auch in Zukunft einen hochwertigen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bieten können.

Mit dem Rhein-Ruhr-Express (RRX) initiierten das Land NRW und das Bundesverkehrsministerium bereits im Jahr 2006 eines der bedeutendsten Verkehrs- und Mobilitätsprojekte in NRW. In den letzten Monaten haben die beteiligten Zweckverbände unter Federführung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) mit der Vergabe zur Fahrzeugbeschaffung an die Siemens AG sowie der Vergabe des RRX-Betriebs an die Abellio Rail NRW GmbH (Abellio) und die National Express Rail GmbH (National Express)



VRR inovativ

# RRX-Mobilitätsprojekt mit Zukunft

wichtige Schritte zur Realisierung des RRX unternommen. Damit der RRX in Zukunft jedoch wie geplant im 15-Minuten-Takt zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr verkehren kann, sind nun der Bund und die Deutsche Bahn in der Pflicht, den Infrastrukturausbau weiter voranzutreiben.



**Martin Husmann**  
Vorstandssprecher des  
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr

## **Erstmalige Trennung von Fahrzeugbeschaffung und Linienbetrieb**

Eine Voraussetzung für die Realisierung des RRX ist die Beschaffung einheitlicher und qualitativ hochwertiger Fahrzeuge. Eine einheitliche Fahrzeugflotte ist notwendig, damit die Züge im späteren Linienbetrieb auf allen Strecken und in wechselnder Zusammenstellung eingesetzt werden können. Eine Ausschreibung in Teilnetzen,

in der wie sonst üblich Fahrzeugbeschaffung und Linienbetrieb kombiniert gewesen wären, kam beim RRX nicht infrage. Denn dies hätte dazu führen können, dass mehrere Eisenbahnverkehrsunternehmen mit unterschiedlichen Fahrzeugtypen die zukünftigen RRX-Linien bedienen.

Die Beschaffung einer so umfangreichen Fahrzeugflotte, wie sie für das RRX-Netz benötigt wird, stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Auf herkömmlichem Weg, beispielsweise über Leasingfirmen, ist dies heutzutage nicht mehr möglich. Die beteiligten SPNV-Zweckverbände haben deshalb mit Unterstützung des Landes NRW das NRW-RRX-Modell auf den Weg gebracht. Erstmals wurde im Rahmen dieses Verfahrens die Ausschreibung für den Betrieb der Linien von der Ausschreibung für die Beschaffung, Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge getrennt.

Das NRW-RRX-Modell sieht vor, dass der Fahrzeughersteller zum einen die neuen Züge in der erforderlichen Anzahl und Qualität liefert. Zum anderen kümmert er sich



Foto © Siemens

um die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und garantiert so über die gesamte Vertragslaufzeit von rund 30 Jahren deren hundertprozentige Verfügbarkeit. Die beteiligten Zweckverbände werden rechtliche Eigentümer der Züge und stellen diese den Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Verfügung. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen müssen so die hohen Investitionen für das Wagenmaterial nicht aus eigener Kraft stemmen und konzentrieren sich auf den Betrieb der RRX-Linien. So konnten sich auch kleinere und mittelständische Eisenbahnverkehrsunternehmen an der Betriebsausschreibung beteiligen. Da der Hersteller nicht nur für die Produktion der Fahrzeuge, sondern auch für deren hundertprozentige Verfügbarkeit verantwortlich ist, waren bei der Fahrzeugbeschaffung erstmals nicht nur der Fahrzeugkaufpreis, sondern die gesamten Lebenszykluskosten, inklusive Kosten für Energie, Wartung und Instandhaltung über einen Zeitraum von rund 30 Jahren, ausschlaggebend für den Zuschlag. Die Hersteller beteiligten sich demnach nicht zwangsläufig mit dem günstigsten Fahrzeug an der

Ausschreibung, sondern mit einem, das in der reinen Anschaffung zwar gegebenenfalls teurer, hinsichtlich Wartung, Instandhaltung und Energieeffizienz aber vorteilhafter war.

### **Siemens AG liefert und wartet hochwertige RRX-Züge**

Im März 2015 haben die beteiligten Zweckverbände entschieden, dass die Siemens AG 82 einheitliche und hochwertige RRX-Fahrzeuge liefern und deren Wartung und Instandhaltung über die gesamte Vertragslaufzeit von mehr als 30 Jahren übernehmen soll. Das Unternehmen setzte sich in dem Wettbewerbsverfahren mit dem wirtschaftlichsten Angebot gegen zwei Konkurrenten durch. Erfreulich an dieser Entscheidung ist, dass beispielsweise die Konstruktion der Fahrzeuge sowie weite Teile der Produktion im Siemenswerk in Krefeld vorgenommen werden. Zusätzlich richtet die Siemens AG in Dortmund eine Werkstatt für die Wartung der RRX-Züge mit rund 100 neuen Arbeitsplätzen ein.

Die RRX-Fahrzeuge der Siemens AG basieren auf der Desiro-Fahrzeugfamilie des Unternehmens. Einige bereits bestehende Module und Technologien werden konsequent weiterentwickelt und in die neuen Züge integriert. Im Vergleich zu den heute eingesetzten Zügen werden die neuen Fahrzeuge außerdem besonders komfortabel und leistungsstark sein. Ein hohes Beschleunigungsvermögen und eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h sorgen für eine deutlich verbesserte Pünktlichkeit. Zudem bietet der RRX neben einem barrierefreien Einstieg an 76 Zentimeter hohen Bahnsteigen deutlich mehr Platz als die derzeitigen Nahverkehrszüge. Die 105 Meter langen Fahrzeuge werden zukünftig in Doppeltraktion verkehren und über 400 Sitzplätze pro Fahrzeug verfügen. Um den Premiumanspruch der neuen RRX-Züge sicherzustellen und die Produktion der 82 Fahrzeuge konstruktiv zu begleiten, übernehmen die Zweckverbände gemeinsam mit externen technischen Beratern der DB System-

<b>Los 1 rund 6,2 Millionen Zugkilometer pro Jahr</b>	<b>Los 2 rund 6,1 Millionen Zugkilometer pro Jahr</b>	<b>Los 3 rund 2,4 Millionen Zugkilometer pro Jahr</b>
RE 1 (Aachen – Köln – Essen – Hamm) RE 11 (Düsseldorf – Essen – Dortmund – Hamm – Kassel)	RE 5 (Koblenz – Köln – Düsseldorf – Wesel) RE 6 (Köln/Bonn Flughafen – Köln – Düsseldorf – Essen – Hamm – Minden)	RE 4 (Aachen – Mönchengladbach – Hagen – Dortmund)
Abellio Rail NRW	National Express	National Express

Die Betriebsaufnahme der einzelnen Linien soll gestaffelt ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 bis Ende 2020 erfolgen.



Martin Husmann zu Gast im KPV-Bundesfachausschuss (v. l. Dr. Lieberknecht, Dr. Gisch, Husmann).

technik GmbH das gesamte Controlling bis zur Auslieferung und Abnahme der letzten Fahrzeuge. Vorgesehen ist, dass die ersten Fahrzeuge zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 verfügbar sind.

### ***Abellio und National Express übernehmen RRX-Betrieb***

Auch das zweite Ausschreibungsverfahren zum RRX-Betrieb konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Im Juni erhielten Abellio und National Express von den Zweckverbänden den Zuschlag für den Betrieb der künftigen RRX-Linien. Im Rahmen des europaweiten Wettbewerbsverfahrens haben sich die beiden Eisenbahnverkehrsunternehmen jeweils mit dem wirtschaftlichsten Angebot durchgesetzt. Da das RRX-Netz ein Leistungsvolumen von insgesamt rund 14,7 Millionen Zugkilometer pro Jahr umfasst, musste die Ausschreibung aufgrund der Mittelstandsklausel aus dem Vergaberecht in drei Teilnetzen bzw. Losen erfolgen. Die Bieter konnten sich um eines oder mehrere Lose bewerben.

Insgesamt haben die beteiligten Zweckverbände mit den beiden Vergaben zur Fahrzeugbeschaffung sowie zum Li-

nienbetrieb den RRX einen entscheidenden Schritt voran gebracht. Dank des NRW-RRX-Modells konnten 82 einheitliche Fahrzeuge zu besonders wirtschaftlichen und nachhaltigen Konditionen beschafft werden. In Kombination mit der Ausschreibung des RRX-Betriebs hat sich die Wirtschaftlichkeit gegenüber einem klassischen Verfahren sogar noch weiter verbessert.

Damit der RRX in Zukunft aber tatsächlich die Metropolen an Rhein und Ruhr im 15-Minuten-Takt verbinden kann, ist es nun zwingend notwendig, die Nahverkehrsinfrastruktur an wichtigen Knotenpunkten und Strecken auszubauen. Im Dezember 2014 hat das Bundesverkehrsministerium deshalb bereits eine Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG für den ersten Planstellungsbereich zwischen Köln-Mülheim und Langenfeld-Berghausen sowie für Bedarfsplanmaßnahmen im Bahnhof Dortmund geschlossen. Für die fünf anderen Planstellungsbereiche stehen die Finanzierungsvereinbarungen derzeit jedoch noch aus. Hier ist der Bund in der Pflicht, die notwendigen Gelder zeitnah zur Verfügung zu stellen. Denn nur wenn alle Beteiligten ihrer Verantwortung nachkommen, kann der Betrieb des RRX auch in seiner angedachten Form realisiert werden.

Vereinbaren Sie als  
öffentlicher Auftraggeber  
eine kostenfreie Investitions-  
beratung für Ihr Projekt

☎ +49 30 257679 -0

[www.partnerschaften-deutschland.de/ib](http://www.partnerschaften-deutschland.de/ib)

Sie planen Investitionen in Infrastruktur- oder IT-Projekte?

# Wir machen Sie fit für Ihre Ziele.



Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen bieten wir allen öffentlichen Auftraggebern eine **kostenfreie Beratung** zu geplanten Investitionsvorhaben sowie zu allgemeinen Fragen im Vorfeld eines Projektes an und prüfen mit ihnen gemeinsam, ob eine **Öffentlich-Private Partnerschaft** eine wirtschaftliche Realisierungsvariante ist.

**Kompetent. Kostenfrei. Kurzfristig.**

 **Partnerschaften  
Deutschland**  
ÖPP Deutschland AG

Mit rund 180.000 Einwohnern gehört Saarbrücken zu den „kleinen“ unter den deutschen Großstädten, das macht die Landeshauptstadt auf angenehme Weise überschaubar und sympathisch. Die Barockbauten des Baumeisters F. J. Stengel, entstanden in der Blütezeit im 18. Jahrhundert, sie prägen noch heute das Stadtbild: Das Saarbrücker Schloss mit seinem Ensemble, die Ludwigskirche (als Motiv auch auf der 2-Euro Münze zu finden) und der St. Johanner Markt bilden das Zentrum der Saarbrücker Innenstadt und gehören zum Pflichtprogramm eines Besuches. Der St. Johanner Markt mit seinen Boutiquen, Kneipen, Bistros und Restaurants ist das Herzstück des Saarbrücker Lebens und gilt als eine der schönsten Fußgängerzonen im Saarland.

Saarbrücken ist aber auch ein modernes Wirtschaftszentrum, Kongress-, Messe- und Hochschulstadt und der bedeutende Kulturplatz im Saarland. Kunst- und Kulturliebhaber, Musik-, Literatur- und Filmfreunde kommen ganzjährig auf



# Eine genussvolle Entdeckung – Saarbrücken und Saarland

ihre Kosten: Die international beachteten Aufführungen des Saarländischen Staatstheaters, spannende zeitgenössische Produktionen beim deutsch-französischen Theaterfestival PERSPECTIVES, die Musikfestspiele Saar, das renommierte Filmfestival Max-Ophüls-Preis, die zahlreichen Museen und Galerien und viele andere Kunst- und Kulturveranstaltungen überzeugen.

## ■ Genießen können die Saarländer

Essen ist für die Saarländer ein Stück Lebensfreude und ein Fest für die Sinne. Die kulinarische Vielfalt des Landes ist weit über die Grenzen berühmt - von regionaler Landhausküche bis zum französischen Spitzenmenü. Den saarländischen Küchenhimmel schmücken alleine fünf kulinarische Sternehäuser, darunter Deutschlands beste drei Sterne Köche Klaus Erfort, der in Saarbrücken kocht und Christian Bau, der in Schloss Berg an der Mosel mit Gaumenfreunden lockt. Aus Merzig stammt der „Viez“, die saarländische Variante des Apfelweins. Bekannt und beliebt sind auch die hervorragenden Saar- und Moselweine.



## ■ Ausflüge in die Region

Im kleinsten deutschen Flächenland sind die Anfahrten kurz. Ausflüge zur bezaubernd schönen Saarschleife oder in das UNESCO Bliesgau Biosphärenreservat mit einem einzigartigen Landschaftsbild gehören zu den absoluten Highlights. Grenzüberschreitende Entdeckungen nach Lothringen oder Städtetouren nach Luxemburg, Metz oder Trier sind mit dem Auto in weniger als 1 Stunde möglich.



© Tourismus Zentrale Saarland

Auch Deutschlands schönste Wanderwege (mehr als 60 Premiumwanderwege) und ein einzigartiges Radwege-Netz zeichnen das Saarland als beliebte Natur-Urlaubsregion aus. Hätten Sie das gedacht? Im Bundesvergleich stellt das kleinste Flächenland den größten Anteil der Gesamtwaldfläche in Deutschland.

### ■ Der Geschichte auf der Spur

Die Geschichte des Landes ist geprägt durch den Wechsel der Staatszugehörigkeiten: mal deutsch, dann wieder französisch, mal eigenständig. Die geschichtlichen Zeugnisse im Land reichen jedoch weit über diese Zeit hinaus zurück. Zahlreiche Funde aus keltischer und gallo-römischer Zeit prägen dadurch



© Tourismus Zentrale Saarland

Gegenwart und Geschichte. Eindrucksvoll zeigen beispielsweise die Römische Villa in Borg, eine originalgetreue Rekonstruktion eines römischen Gutshofes, wie man zur Zeit der Römer im heutigen Herzen Europas gelebt hat. Der römische Mosaikfußboden in Nennig gilt als das besterhaltene römische Mosaik nördlich der Alpen. Sehenswert auch der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim wo man die Spuren und Grundmauern einer ganzen gallo-römischen Kleinstadt besichtigen kann.

Die jüngste Geschichte des Landes, die Montanzeit, gehört der Vergangenheit an. Das Saarland hat in den letzten Jahren durch den gelungenen strukturellen Wandel von der Montanwirtschaft zum Logistik- und Hightech-Standort die Weichen für die Zukunft gestellt.

Doch viele Relikte wie Fördertürme und Bergwerke sind noch erhalten, zum Teil schon überwuchert aber auch als Museum mit spektakulären Inszenierungen zu erleben. Das wichtigste Objekt der saarländischen Industriekultur ist die Völklinger Hütte – seit 1994 UNESCO Weltkulturerbe rund fünfzehn Kilometer von Saarbrücken entfernt. Heute ist sie das weltweit einzig erhaltene Eisenwerk aus der Blütezeit der Eisen- und Stahlindustrie. Einmalig in ihrer Kompaktheit, bildet das Ensemble eine imposante Skyline. Die Völklinger Hütte ist eindrucksvoller Veranstaltungsort für Ausstellungen, Konzerte und Festivals.

### ■ Informationen

[www.saarbruecken.de/tourismus](http://www.saarbruecken.de/tourismus)

[www.tourismus.saarland.de](http://www.tourismus.saarland.de)

### ■ Impressum

**Herausgeber:** Kommunal-Verlag GmbH

**Geschäftsführer:** Tim-Rainer Bornholt  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Tel.: 030 22070471  
Fax: 030 22070478  
[www.kommunal-verlag.com](http://www.kommunal-verlag.com)

**Satz und Produktion:** Union Betriebs-GmbH  
Egermannstraße 2  
53359 Rheinbach  
[www.ubg.de](http://www.ubg.de)

**Redaktion:** Gaby Grabowski (v.i.S.d.P.)

kommunalwelt.de ist Eigentum der Bundes-KPV und erscheint im Kommunal-Verlag

# Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu:  
KOPO jetzt online  
für Ihr iPad  
für nur 58,80 Euro!  
[kopo.de/kopo-app](http://kopo.de/kopo-app)

DAS KOPO-ABO  
**JETZT BESTELLEN**  
FÜR NUR  
**70,80 EURO**  
IM JAHR



**Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO Printausgabe zum Preis von 70,80 Euro.

**Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO fürs iPad zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

**X** Datum, Unterschrift

